



29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 20.12.2022, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.11.2022**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Stärkung der beruflichen Bildung in der Landeshauptstadt Potsdam
21/SVV/1205 Fraktion DIE aNDERE
 - 3.2 Mental Health Care für Kinder und Jugendliche stärken
22/SVV/0567 Fraktion Freie Demokraten
 - 3.3 Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 – 2027)
22/SVV/0714 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling
 - 3.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 17: Sporthalle zur Nutzung für Vereine und Gruppen (ohne Schulsport)
22/SVV/1136 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
 - 3.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 18: Freibad im Potsdamer Norden
22/SVV/1137 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
 - 3.6 Prüfung der Einrichtung von wettkampffähigen Sportstätten in der LH Potsdam: Innenstadt und Babelsberg. Aufnahme des westlichen Viertels des Fraktion CDU

- Lustgartens in die Potentialflächen
22/SVV/1158
- 3.7 Erweiterung Öffnungszeiten Bibliothek
22/SVV/1066 Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,
Jugend und Sport
- 3.8 Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler
Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und
Kultur
22/SVV/1092 Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,
Jugend und Sport
- 3.9 Fachgespräch zur Verbesserung der Bildungs-
und Förderungsqualität an Potsdamer Schulen
22/SVV/1167 Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,
Jugend und Sport
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung****
- 4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung -
Sachstand Baumaßnahmen
- 4.2 Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kita-
und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026
gem. 21/SVV/1322
- 4.3 Bericht IT an Schulen
- 4.4 Baumfällarbeiten Rosa-Luxemburg-Schule
- 5 **Sonstiges****



Niederschrift

28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.11.2022
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	18:34 Uhr
Ort, Raum:	Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Frau Tina Lange DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Frau Grit Schkölziger	SPD	
Herr Daniel Keller	SPD	
Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend ab 17:37 Uhr
Herr Clemens Viehrig	CDU	
Herr Denny Menzel	DIE aNDERE	

sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher	DIE aNDERE	
Frau Tabea Gutschmidt	CDU	anwesend ab 18:30 Uhr
Herr Christian Porath	Freie Demokraten	anwesend ab 18:00 Uhr
Herr Mathias Schindler	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Ronald Sima	DIE LINKE	

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Geschäftsbereichsleitung 2 anwesend bis 18:20 Uhr

Fach-/Bereichsleitende

Herr Robert Pfeiffer Fachbereichsleitung 23

Vertreter der Beiräte

Herr Khalil Ehmed Migrantenbeirat

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Sebastian Olbrich AfD nicht entschuldigt

Frau Sabine Becker Freie Demokratische Partei entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Eileen Hoffmann BürgerBündnis nicht entschuldigt
Herr Steve Schulz SPD entschuldigt

Fach-/Bereichsleitende

Frau Annegret Lauffer Fachbereichsleitung 23 entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Herr Wolfgang Puschmann Seniorenbeirat nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2022

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 – 2027)
Vorlage: 22/SVV/0714
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling
- 3.2 Vorbericht Integrierte Sportentwicklungsplanung - ISEP - Herausforderungen bei der Entwicklung von neuen Sportanlagen
Vorlage: 22/SVV/0966
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 3.3 Mental Health Care für Kinder und Jugendliche stärken
Vorlage: 22/SVV/0567
Fraktion Freie Demokraten

- 4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen
- 4.2 Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 gem. 21/SVV/1322
- 4.3 Bericht IT an Schulen
- 4.4 Grünes Klassenzimmer an Potsdams Schulen gem. 22/SVV/0359 und zu Schulgärten gem. 20/SVV/0187
- 4.5 Baumfällarbeiten Rosa-Luxemburg-Schule
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Lange eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2022

Zu Beginn der Sitzung sind **6** stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend. Frau Lange stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie kündigt an, dass die Tagesordnungspunkte 3.1 „Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 - 2027) 22/SVV/0714“, 3.3 „Mental Health Care für Kinder und Jugendliche stärken 22/SVV/0567“, 4.1 „Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung – Sachstand Baumaßnahmen“, 4.4 „Grünes Klassenzimmer an Potsdams Schulen gem. 22/SVV/0359 und zu Schulgärten gem. 20/SVV/0187“ zurückgestellt werden. Gegen die von Frau Lange gemachten Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch und die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **angenommen**.

Sie bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 18.10.2022. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird einstimmig **angenommen**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 – 2027)

Vorlage: 22/SVV/0714

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling

Die Drucksache wird erneut seitens der Verwaltung bis zur Dezembersitzung **zurückgestellt**.

zu 3.2 Vorbericht Integrierte Sportentwicklungsplanung - ISEP - Herausforderungen bei der Entwicklung von neuen Sportanlagen

Vorlage: 22/SVV/0966

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Gessner bringt die Mitteilungsvorlage ein (**Anlage 1**).

Frau Schkölziger bittet darum Flächen für den unorganisierten Sport (zum Beispiel Laufstrecken) mitzudenken. Herr Gessner sagt zu, dass dies in der kooperativen Planungsphase miteinbezogen werde.

Herr Viehrig bekräftigt den Vorschlag von Frau Schkölziger und erinnert daran, dass man als Fraktion bereits in den letzten Jahren Anträge dazu formuliert habe. Weitere Beschlüsse seien notwendig und vorteilhaft. Er befürwortet die von Herrn Gessner genannten positiven Zahlen, was aus seiner Sicht für die Landeshauptstadt Potsdam spreche. Seine Fraktion habe heute zusätzlich einen Antrag eingebracht, in dem man für den Lustgarten als Sportfläche werbe. Er bestärkt die Verwaltung und Stadtverordneten kreativ bei möglichen Potenzialflächen zu denken und diese im Ausschuss zu diskutieren.

Mittelfristig habe man den Bau eines Hallenbades eingeplant, berichtet Herr Gessner auf Nachfrage von Herrn Dörschel. Planungsvorlauf und politischer Nachdruck seien jedoch unabdingbar.

Ab Beauftragung werde man mit etwa 1 ½ Jahren bis zum Abschluss der integrierten Sportentwicklungsplanung rechnen, berichtet Herr Gessner zur Zeitschiene. Frau Bartelt fragt, ob man auch zum Verkauf stehende Flächen berücksichtige, was Herr Gessner bestätigt.

Herr Sima bittet darum den Sportplatz an der Breitscheidstraße als Potenzialfläche zu berücksichtigen. Herr Böttcher bittet darum die Glasmeisterstraße als Potenzialfläche zu berücksichtigen.

Frau Aubel betont noch einmal, dass man sich im Prozess der Fortschreibung befinde und ab sofort Diskussionen zu Potenzialflächen und anderen Vorschlägen (Verweis auf das angefragte Hallenbad) zwischen Politik und Verwaltung geführt werden müssen, um Ziele und Vorstellungen einbringen und umsetzen zu können.

Sie berichtet abschließend zu dem von Herrn Wollenberg und der Verwaltung erstellten Anschreiben an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) zum Sportplatz am Babelsberger Park (Nowawiese). Die

Antwort werde laut der SPSG zeitnah erfolgen.

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt zur Kenntnis:

Wie die Bevölkerungsprognose zeigt, wird die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) auch in den nächsten Jahren wachsen.

Bezüglich der Ertüchtigung bzw. des Neubaus von Sportanlagen sowie der Suche und Nutzbarmachung von Sportarealen bzw. -flächen steht die LHP vor der Herausforderung, einerseits geeignete Flächen zu finden und andererseits den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben bezüglich bspw. Lärmschutz, Naturschutz oder dem Denkmalschutz gerecht zu werden. Aufgabe der kommenden Jahre wird es daher sein, Lösungen zu finden angesichts der z. T. ohnehin hohen baulichen Verdichtung in der Landeshauptstadt Potsdam.

Die LHP investiert in einem sehr großen Umfang in die Schul- und Sportinfrastruktur und wird versuchen, in den nächsten Jahren die derzeit noch bestehenden Defizite schnellstmöglich zu beseitigen.

Im Jahr 2012 wurde eine Autorengruppe um Prof. Jürgen Rode von der Landeshauptstadt Potsdam mit der Erstellung einer integrierten Sportentwicklungsplanung beauftragt. Gegenstand des Untersuchungsvorhabens war eine empirische Erhebung der Sportsituation in der Landeshauptstadt Potsdam mit der Zielsetzung, den tatsächlichen Bedarf an Sportmöglichkeiten für die Bevölkerung in der Landeshauptstadt zu ermitteln und im Rahmen eines Sportentwicklungsplanes festzuhalten. Dieser diente in den letzten Jahren als Grundlage für alle Planungsvorhaben des Bereiches Familie, Freizeit und Sport.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.3 Mental Health Care für Kinder und Jugendliche stärken

Vorlage: 22/SVV/0567

Fraktion Freie Demokraten

Die Drucksache wird seitens der Fraktion bis zur Dezembersitzung zurückgestellt.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen

Herr Richter ist krankheitsbedingt entschuldigt und der Tagesordnungspunkt wird verschoben.

zu 4.2 Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 gem. 21/SVV/1322

Frau Aubel berichtet, dass das nächste Treffen zur Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung am 28.11.2022 stattfindet.

Es gibt keinen neuen Sachstand zum Oberstufenzentrum I/ Gymnasium Bornstedt.

Die Bauantragsunterlagen der Modulanlage C (zum Schuljahr 23/24) der Schule am Schloss (28) seien, wie bereits am 18.10.2022 berichtet, aktuell bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Angebote für die Errichtung der Modulanlage seien eingegangen. Derzeit würden diese durch den Kommunalen Immobilienservice (KIS) geprüft. Die Prämierung der Entwürfe des Wettbewerbs für den neuen Standort in Krampnitz erfolge am heutigen Tage.

zu 4.3 Bericht IT an Schulen

Herr Pfeiffer berichtet, dass aktuell die Schuldialoge stattfinden. Inhalt seien die Rahmenbedingungen und die Zielorientierung im Kontext „Digitalisierung und Schule“, der Prozessverlauf des Medienentwicklungsplanes mit Relevanz für die jeweilige Schule, die Planung einer lernförderlichen IT-Ausstattung sowie Anregungen und Fragen der Schulen. Das Treffen mit den Gesamtschulen und Gymnasien habe am 14.11.2022 stattgefunden, mit den Oberschulen und Oberstufenzentren am 21.11.2022. Am 28.11.2022 werde man sich mit den Förderschulen und am 29.11.2022 mit den Grundschulen in zwei Terminen treffen. Die bisher geführten Dialoge seien überwiegend konstruktiv verlaufen. Vorrangig hätten die Vertreter jedoch viele Fragen zur tatsächlichen Ausstattung der Schulen mit IT. Die Auswertung mit Herrn Wenzel der Fa. Garbe, Lexis & von Berlepsch erfolge am 24.11.2022 gemeinsam mit dem Fachbereich E-Government. Man werde in der Dezembersitzung den aktuellen Sachstand berichten.

zu 4.4 Grünes Klassenzimmer an Potsdams Schulen gem. 22/SVV/0359 und zu Schulgärten gem. 20/SVV/0187

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Sitzung im März 2023 zurückgestellt.

zu 4.5 Baumfällarbeiten Rosa-Luxemburg-Schule

Am 20.10.2022 tagte die Schulhofgruppe unter Beteiligung des KIS, der Schulleitung, den Schüler*innen und den Elternvertreter*innen, um die aktuelle Planung vorzustellen und die Wünsche aller Beteiligten aufzunehmen. Die Wünsche seien in die Planung aufgenommen und die aktualisierten Pläne am 09.11.2022 allen Beteiligten nochmals vorgestellt worden. Im Ergebnis würden 19 Bäume (11 bereits festverplant, für die restlichen 8 Bäume werde noch der optimale Standort auf dem Schulgelände geprüft) bis Ende April 2023 neu gepflanzt einschließlich integrierter Bewässerungsanlage und großflächigem unterirdischem Substrataustausch. Zum Schutz würden Baumroste um die Bäume errichtet. An der Mensa werde zur Verschattung ein Rankgittergerüst für die begrünte Bepflanzung errichtet. Das Dach des Turnhallenanbaus bekomme ein Gründach. Weiterhin werden auf dem Schulhof 6 künstliche Verschattungselemente installiert.

zu 5 Sonstiges

Frau Schkölziger fragt zum aktuellen Stand der **Schneelastgefahr der Sporthalle der Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)**. Herr Pfeiffer berichtet, dass die Ergebnisse der Belastungsprüfung an die Schule und Sportvereine

weitergeleitet wurden. Die Überprüfung erfolge in regelmäßigen Abständen.

Frau Lange kündigt an ab 2023 die Ausschusssitzungen in regelmäßigen Abständen (etwa jede zweite Sitzung) als „**Wandersitzungen**“ an verschiedenen Standorten wie Schulen, Bildungseinrichtungen, etc. durchführen zu wollen. Das Leitungspersonal hätte zu Beginn der Sitzung die Möglichkeit sich und die jeweilige Einrichtung kurz vorzustellen. Gegen den Vorschlag erhebt sich seitens der Ausschusmitglieder kein Widerspruch. Frau Lange schlägt das Schulzentrum am Stern vor. Weitere Vorschläge können per Mail an Frau Lange und Frau Thäle gerichtet werden.

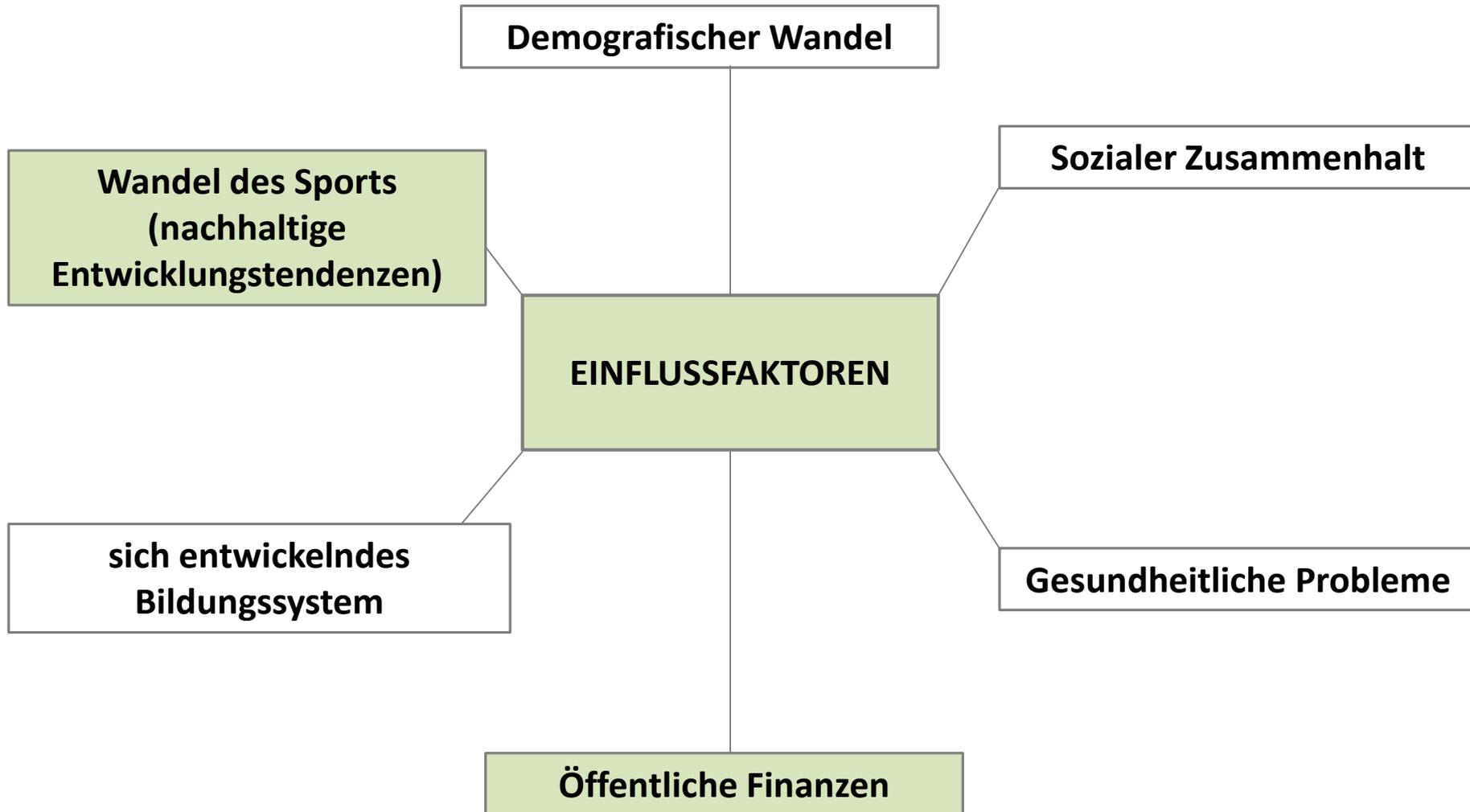
Integrierte Sportentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam



**Herausforderungen bei der Entwicklung neuer
Sportanlagen**

Einige Rahmenbedingungen

- Datenlage der LHP im Jahr 2012:
- 159 456 Einwohner*innen (Stand: 31.12.2012)
- 158 Vereine
- 27.703 Mitglieder im SSB Potsdam
- Datenlage der LHP im Jahr 2022:
- 183 401 Einwohner*innen (Stand: 31.12.2021)
- 168 Vereine
- 32.856 Mitglieder im SSB Potsdam

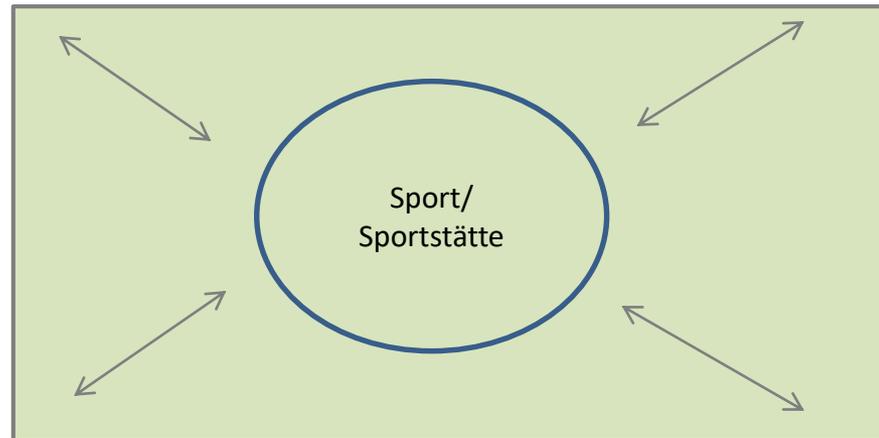


Integrierte Sportentwicklungsplanung (ISEP) - Planungsverfahren



**Integriertes
Stadtentwicklungskonzept
(INSEK)**

Schulentwicklungsplan (IKSEP)



**Maßnahmeplanung
LSB/SSB**

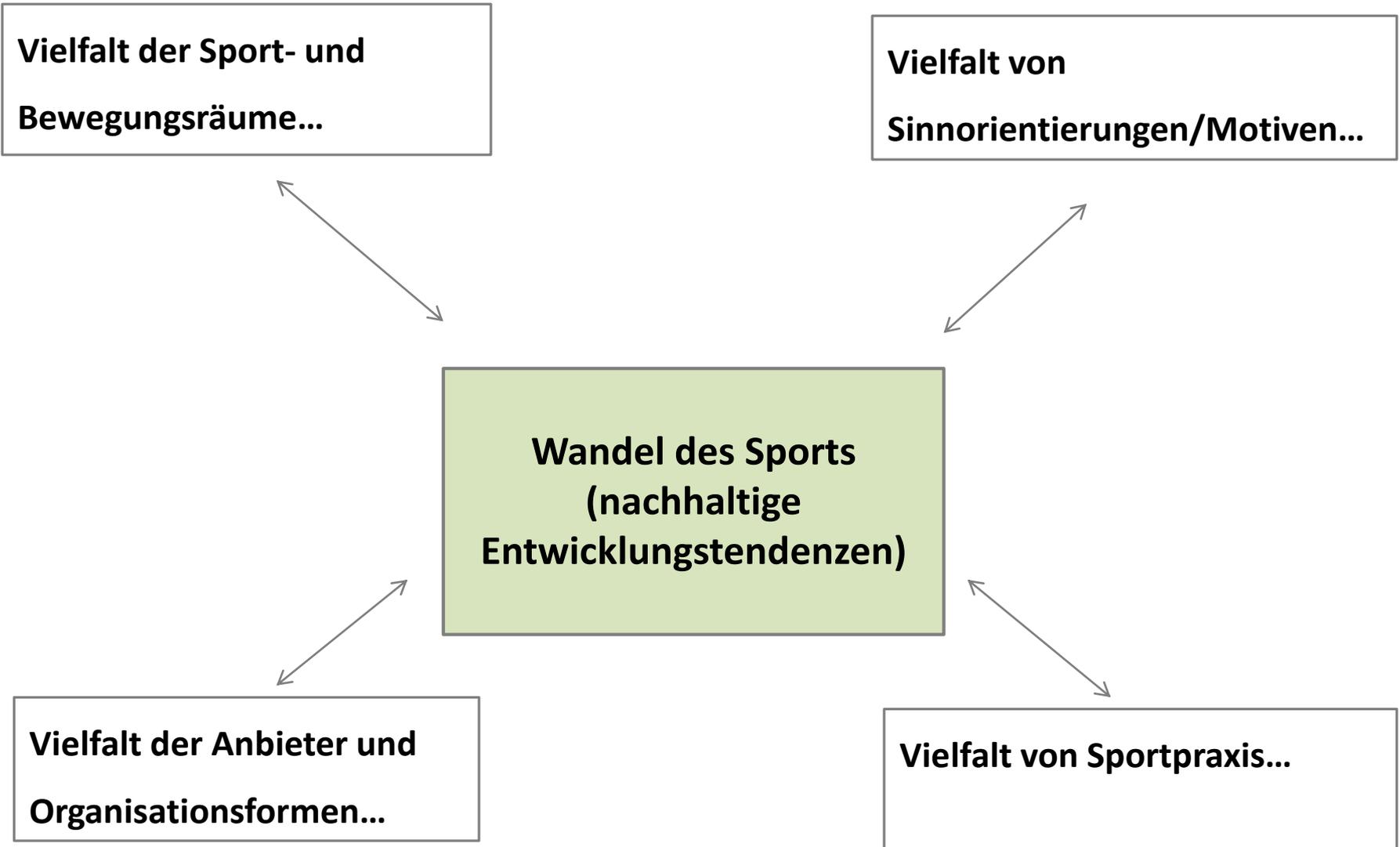
**Integrierter
Sportentwicklungsplan (ISEP)**



Ziel... Schul-, sport- und gesundheitspolitische Vernetzung für sportbezogene Investitionen herstellen, um eine bedarfsgerechte Versorgung mit Sportstätten und somit deren optimale Nutzung zu sichern.

Vernetzung und Wechselwirkung mit anderen Fachplanungen

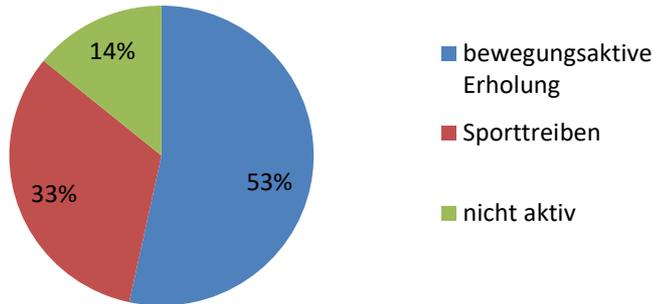




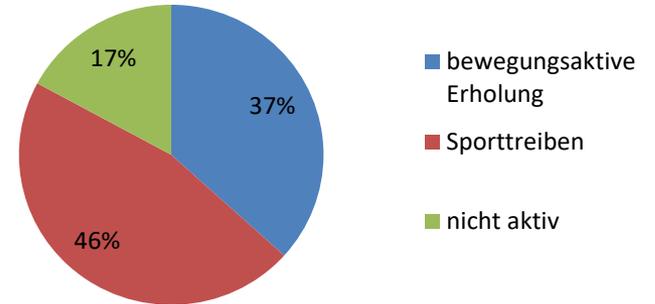
Verändertes Sportverständnis: Motive, Sinnorientierungen, Organisationsformen

Potsdam 2023	LH Potsdam 2012
1.	1. Spaß
2.	2. Gesundheit
3.	3. Fitness/sich Wohlfühlen

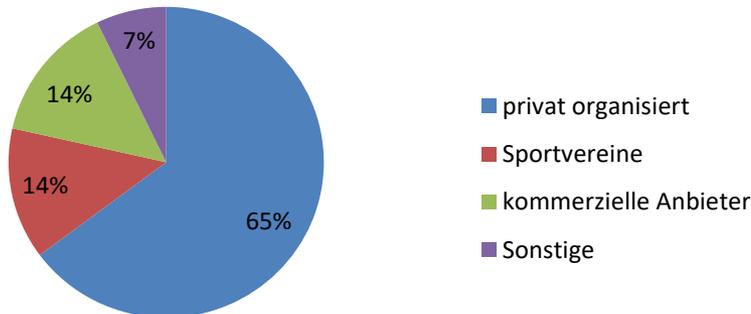
**Sinnorientierungen/ Frauen
LH Potsdam**



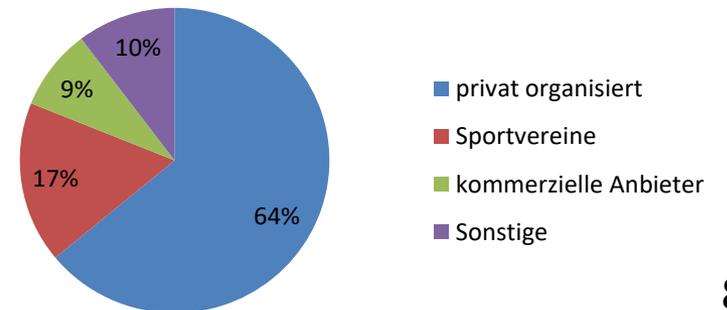
**Sinnorientierungen/ Männer
LH Potsdam**



Organisationsformen LH Potsdam



Organisationsformen Deutschland



Rangfolge der beliebtesten Sportformen der Potsdamer und deutschlandweit

Rang	Potsdam 2000	Potsdam 2012	Potsdam 2023
1	Schwimmen	Radfahren	
2	Radfahren	Schwimmen	
3	Laufen	Laufen	
4	Fitnessstraining	Fitnessstraining	
5	Gymnastik	Spaziergehen	
6	Fußball	Fußball	
7	Volleyball	Gymnastik	
8	Wassersport	Inline-Skating	
9	Wandern	Nordic Walking	
10	Tanzen	Tanzen	

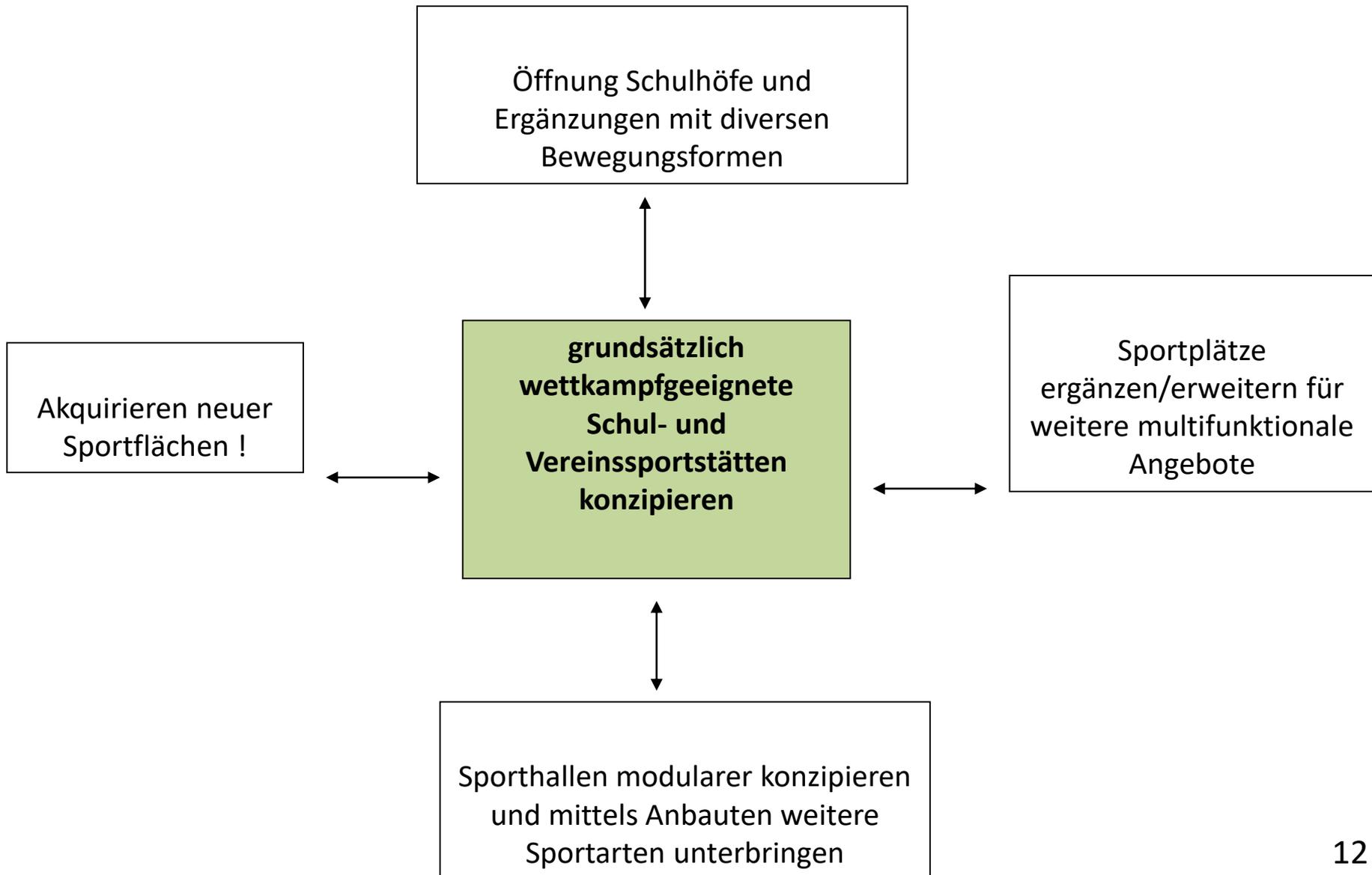
Trend...

Anlage	LH Potsdam 2012	Potsdam 2023
Wald, Wege, Parks	40,3	
Straßen	14,3	
Freibäder/Offene Gewässer	9,7	
Turn- und Sporthallen	7,5	
Fitnessstudios	6,7	
Hallenbäder	6,6	
Zu Hause	5,4	
Sondersportanlagen	4,4	
Sportplätze	4,2	

Trend...

Die Ergebnisse der Integrierten Sportentwicklungsplanung zeigen, dass die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen sport- und bewegungsaktiv sind, ein breites Spektrum an Sport- und Bewegungsformen ausübt und dabei unterschiedlichste Sporträume nutzt. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir nachdrücklich, zukünftig folgende Handlungsfelder besonders zu berücksichtigen:

- Die Vorhaltung von möglichen Flächen (Flächenpool) zur Sicherung der Sportanlagenbedarfe einer stark wachsenden Stadtbevölkerung
- Die Umsetzung der benannten Neubaubedarfe von Kernsportanlagen zur Sicherung des Schul- und Vereinssports sowie die durch die AG Sportstätten festgestellten Sanierungs-, Modernisierungs- und Ergänzungsnotwendigkeiten



Zentrale Herausforderungen/Schwierigkeiten bei der Entwicklung neuer Sportanlagenstandorte

Flächen/Stadtentwicklung

Der Bereich Stadtentwicklung **bündelt die Ziele der einzelnen Fachplanungen** und erarbeitet **gesamstädtische Entwicklungsziele**. Hier geht es vorwiegend um Grundlagen der städtebaulichen Entwicklung und die Zielvorstellungen für die künftige Nutzungsstruktur in der Landeshauptstadt (Flächennutzungsplan/ sektoralen Stadtentwicklungspläne). In diesem Kontext sind geplante Sportstättenstandorte zunächst verwaltungsintern abzustimmen.

Innerhalb der Stadtgrenzen ist die **Stadt baulich zum Teil sehr stark verdichtet** oder mit anderen Nutzungen belegt. Es besteht i. d. R. ein Flächendefizit, das das Bauen von Schul- und Sportanlagen be- oder verhindert. Überwiegend befinden sich ggf. vorhandene **Freiflächen zudem nicht im Eigentum der LH Potsdam** und müssten zunächst erworben werden, was wiederum die Finanzierung des Gesamtvorhabens erschwert.

Denkmalpflege, Umwelt und Natur

Die Landeshauptstadt ist reich an **denkmalgeschützten Flächen**, Parks, Gebäuden und Anlagen, deren **Sichtbeziehungen zusätzlich erhebliche Auswirkungen** auf die Gestaltungsfreiheit der übrigen Flächen oder Gebäude haben. Diese werden meist von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten verwaltet und bewirtschaftet. Der **Umgebungsschutz** im Rahmen der Denkmalpflege erschwert Vorhaben des Sportanlagenbaus häufig.

Umweltschutz ist die Gesamtheit der Maßnahmen, um die Lebensgrundlagen Luft, Boden und Wasser zu schützen. Die Aufgaben umfassen eine breite Palette von Fragen des **Bodenschutzes, des Immissionsschutzes, des Naturschutzes und des Wasserrechts**. In diesem Kontext sind vor der Planung von Sportstätten umfangreiche Abstimmungen mit dem zuständigen Bereich der Verwaltung zu tätigen. Oft verhindern in letzter Instanz die nicht konsequente Einhaltung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und damit verbundene **Klagen von Anwohnerinitiativen** den Bau einer dringend am Standort benötigten Schul- und Sportstätte.

Finanzen

Der Bau von Sporthallen ist in Potsdam eng an das Schulbauprogramm gekoppelt. Gemäß Raumprogramm des MBS gehören Sporthallen zu den notwendigen Ausstattungsmerkmalen einer Schule. Insofern ist auch die finanzielle Untersetzung der Sporthallenneubauten gesichert, sofern Mittel für die Gesamtmaßnahme eingeplant werden.

Der Bau von Sportanlagen für den Vereinssport oder der von Bädern ist nur **teilweise pflichtig oder freiwillig**. Insofern gestaltet sich deren Finanzierung angesichts **knapper Kassen** noch mal deutlich schwieriger oder muss langfristiger angelegt werden.

Im Zuge der **Pandemie** und vor allem des **Krieges in der Ukraine** sind die **Rohstoffpreise** jedoch stark angestiegen. Parallel zum Preisanstieg ist nicht nur in Deutschland eine sehr **starke Inflation** zu beobachten. Auch die bisher sehr niedrigen **Zinsen für notwendige Baukredite steigen** seit einiger Zeit wieder an und einige Fördertöpfe wurden kurzfristig geschlossen. Im Ergebnis dieser Ereignisse wird das Bauen von Sportanlagen sehr stark verteuert sein. Im städtischen Haushalt eingeplante Budgets reichen inzwischen i. d. R. nicht mehr aus und **erfordern weitere finanzielle Aufwendungen**.

Qualifizierte/konkrete Sportanlagenstandortplanung

- Da der Bedarf nicht durch eine Erweiterung vorhandener Bestandsflächen abgedeckt werden kann, sind mögliche Potenzialflächen im Stadtgebiet zu ermitteln. Zu diesem Zweck folgt der Bedarfsplanung eine qualifizierte Sportanlagenstandortplanung, die die identifizierten Bedarfe nach einer nachvollziehbaren Abwägung öffentlich-rechtlicher Belange standortscharf abbildet. Als Prüfkriterien sind zum Beispiel Planungsrecht, Denkmalschutzrecht, Naturschutzrecht, Landschaftsschutz, Emissionsschutz oder finanzielle Auswirkungen zugrunde zu legen. **Ziel ist die Dokumentation einer abgewogenen konkreten Standortplanung für die Sportinfrastruktur.** Im Anschluss sind die im Stadtgebiet identifizierten Potenzialflächen zu priorisieren, zu sichern und zu entwickeln, z.B. durch den Ankauf von Flächen und Instrumente der Bauleitplanung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1205

öffentlich

Betreff:

Stärkung der beruflichen Bildung in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 10.11.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

01.12.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Willen zur Stärkung der beruflichen Bildung in der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Flächen vorzuschlagen, die geeignet sind, um dort das Oberstufenzentrum Technik (OSZ I) weiterzuentwickeln. Das OSZ I soll neben den technischen Ausbildungsgängen ein berufliches Gymnasium, eine Fachoberschule und die Berufsvorbereitung/Berufsgrundbildung beinhalten.

Insbesondere ist zu prüfen, ob der Standort der jetzigen Förderschule „Lernen“ Am Nuthetal für die Entwicklung geeignet ist oder ob ein Neubau in der Ahornstraße/Großbeerenstraße realisiert werden kann.

Die Ergebnisse der Prüfungen sollen den Stadtverordneten im Januar 2022 vorgelegt werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit unserem Antrag soll eine langfristige und bessere Perspektive für die berufliche Bildung in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) geschaffen werden. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sollte die LHP einen stärkeren Beitrag für die Ausbildung in den Berufen der Technik, Verwaltung und Dienstleistungen leisten.

Dazu ist es erforderlich, langfristig einen attraktiven Standort für ein Oberstufenzentrum Technik zu schaffen. An diesem sollen weiterhin die technischen Ausbildungsgänge angeboten werden und die Möglichkeit bestehen, die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule zu erlangen. Darüber hinaus sollen Potsdamer Jugendliche aber auch endlich im Stadtgebiet die allgemeine Hochschulreife an einem beruflichen Gymnasium erwerben können.

In den letzten Jahren hat das OSZ I mit großem Erfolg Angebote der Berufsvorbereitung und Berufgrundbildung durchgeführt. Der langfristige Erhalt dieses Bereiches ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass in den nächsten Jahren mit der weiteren Zuwanderung von Jugendlichen zu rechnen ist, die aufgrund ihrer Herkunft und Biographien über sehr unterschiedliche Voraussetzungen für den Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung verfügen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0567

öffentlich

Betreff:

Mental Health Care für Kinder und Jugendliche stärken

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum: 15.06.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Eine Offensive für Mental Health Care sowie der Ausbau für ausreichend Anlaufstellen ist dringend erforderlich. Daher beauftragen wir den Oberbürgermeister folgende Punkte zu prüfen:

- 1.) Den weiteren Ausbau von Stellen für Schulpsychologen, hierbei soll zusätzlich geprüft werden, ob geflüchtete ukrainische Psychologen die Möglichkeit bekommen können, an Schulen und weiteren Jugendeinrichtungen tätig zu werden.
- 2.) Ob in Potsdam in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung die Anzahl der Kassensitze für Psychotherapeuten sowie die Anzahl der Terminservicestellen für die Vermittlung von Psychotheraphieplätzen erhöht werden kann.
- 3.) Wie hierbei auch externe Träger (Dienstleister der Stadt) eingebunden werden können und eventuelle „Springer“ mit der Qualifikation als Sozialpädagoge, an den Schulen situations- und standortbedingt einzusetzen möglich ist.

gez. Sabine Becker/Björn Teuteberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die psychische Gesundheit hat sich in den letzten Jahren bei Kindern und Jugendlichen deutlich verschlechtert. Gründe dafür lassen sich insbesondere durch die Corona-Pandemie erklären – so leidet fast jedes dritte Kind zwei Jahre nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Zusätzlich steigt gegenwärtig die Anzahl der Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten, bedingt durch Kinder und Jugendliche mit Flüchtlings- und Migrationserfahrung. (vgl. <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-undjugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-publichealth/forschung/copsy-studie.html>).

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0714

Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 – 2027)

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Erstellungsdatum: 19.08.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln als Finanzrahmen abgeleiteten Eckwerte je Geschäftsbereich plus Sondersachverhalte für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 (siehe Anlage Tabelle 1). Leitgedanke bei der Ableitung ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Landeshauptstadt Potsdam.
2. Die mit dem Haushaltsplan 2020/21 zugleich für das Haushaltsjahr 2022 bis 2024 vorgelegten und beschlossenen Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung ab 2023.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichs-Budgets vorgenommen werden. Die Gesamtergebnislinie bleibt davon unberührt.
4. Zur Absicherung und Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten adäquat auszuschöpfen.
5. Etwaige Veränderungen bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
6. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Haushaltssicherung und Aufgabenkritik werden weiter intensiviert.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Eckwerte für die Geschäftsbereiche (siehe Tabelle 1) bilden den jeweiligen Zuschuss (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand im gesamten Geschäftsbereich) ab, also diejenigen Beträge, die aus den allgemeinen Finanzmitteln der LHP aufzubringen sind.

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte beträgt der Jahresfehlbedarf im Ergebnishaushalt:

im Jahr 2023	rd.	-20,09 Mio. EUR
im Jahr 2024	rd.	-21,93 Mio. EUR
im Jahr 2025	rd.	-20,42 Mio. EUR
im Jahr 2026	rd.	-9,58 Mio. EUR.

Im Jahr 2027 kann ein Überschuss in Höhe von rd. 6,44 Mio. EUR erzielt werden.

Unter der Maßgabe, dass die Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten werden, kann das mit dem gültigen Haushalt 2020/21 beschlossene Investitionsprogramm weitestgehend gehalten werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Klimaauswirkungen

positiv negativ keine

Fazit Klimaauswirkungen:**Begründung:****1 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2023/2024 ff. und für das Haushaltsaufstellungsverfahren der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)****1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen**

Stieg die Finanz- und Steuerkraft der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) aufgrund eines welt- und deutschlandweiten sehr guten wirtschaftlichen Umfelds und einer stabilen Konjunktur in den vergangenen Jahren kontinuierlich und stetig an, was sich in der Folge auch in den guten Jahresabschlüssen widerspiegelte, so haben sich mit Beginn der Corona-Pandemie vor zwei Jahren die konjunkturellen Aussichten eingetrübt.

Dies wirkt(e) sich einerseits auf die Ertragslage der LHP, andererseits aber vor allem auch auf die Aufwandsseite des Haushaltes der LHP aus. Insbesondere die Haushaltsaufstellung 2022 ff. war wesentlich durch die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie, d.h. die Risiken, finanziellen Unsicherheiten und Folgen, die sich daraus für den Haushalt der LHP ergaben, geprägt.

Die nun anstehende Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 ff. unterliegt dabei erneut den Auswirkungen einer zwar abgeschwächten, aber noch immer anhaltenden Corona-Pandemie. Ferner wird die aktuelle Haushaltsaufstellung 2023/24 ff. jedoch wesentlich durch den seit Februar bestehenden Russland-Ukraine-Krieg und die sich daraus ergebenden Folgen auf die Weltwirtschaft, die deutsche Wirtschaft (hier insbesondere die Energieversorgung) und somit auch auf die Landeshauptstadt Potsdam beeinflusst. Hinzu kommen eine deutlich steigende Inflation sowie der erhebliche Preisanstieg der Baukosten, d.h. signifikante Kostensteigerungen im Baubereich bei öffentlichen Ausschreibungen.

Es muss derzeit davon ausgegangen werden, dass sowohl die Corona-Pandemie vor allem aber der internationale Krisenherd des Russland-Ukraine Krieges noch anhalten und sich somit weiter auf die deutsche Wirtschaft und Wirtschaftsprognosen auswirken werden. In der jüngsten vorliegenden Steuerprognose aus dem Mai 2022 des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzung Bundesministerium der Finanzen (BMF) und in den vom Land Brandenburg daraus abgeleiteten Regionalisierungsdaten konnten diese Entwicklungen bislang allenfalls nur teilweise Eingang finden. Das bedeutet, weder die derzeitigen Zinsentwicklungen, noch erweiterte Risiken aus der Energiekrise oder Preissteigerungen, wie sie sich derzeit verstärkt abzeichnen, liegen den aktuellen Prognosen zu Steuern und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) der LHP zugrunde.

All dies wird sich auch deutlich auf künftige Haushalte (insbesondere Ergebnishaushalte) der LHP auswirken. Ferner ist hiervon abhängig, ob es gelingt, der gesetzlichen Pflicht nach einem ausgeglichenen Haushalt nachzukommen bzw. dem wenigstens nahezukommen oder in welcher (beträchtlichen) Höhe mit jährlichen Fehlbeträgen zu rechnen ist – und ob diese wenigstens im Laufe des Mittelfristzeitraumes wieder zu einer „überschaubaren“ Größenordnung zurückkehren und somit das spätere Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushaltes erkennbar wird (Ergebnislinie). Die bis zum Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushaltes auflaufenden Fehlbeträge sind dann durch sog. „Ersatzdeckungsmittel“ zu decken; solange diese aus Rücklagen zur Verfügung stehen.

Soweit nun diese Rücklagen und liquiden Mittel zur Deckung bisher nicht vorgesehener Fehlbeträge (als „Ersatzdeckungsmittel“) des Ergebnishaushaltes verwendet werden (müssen), stehen sie jedoch nicht mehr als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung. Das heißt sie fehlen, z.B. als Eigenmittelanteil für Investitionen des KIS. Die fehlenden Mittel würden sich dann auf diesem Wege vor allem auf das Investitionsgeschehen der LHP und dessen Finanzierung (Anstieg der Kreditaufnahmen des KIS und Refinanzierung) auswirken.

2 Ertragsprognose der Landeshauptstadt Potsdam

2.1 Allgemeine Finanzierungsmittel und die daraus resultierende Ableitung der Eckwerte

Ein wesentlicher Leitgedanke bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023/2024 bleibt trotz der zum Teil noch nicht absehbaren Auswirkungen und Risiken aus der (noch anhaltenden) Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges ein perspektivisch ausgeglichener, tragfähiger und möglichst genehmigungsfreier Haushalt, nicht zuletzt um die wichtigen Kreditaufnahmen in den Wirtschaftsplänen des KIS und die damit verbundenen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur – und absehbar ebenfalls in die Erneuerung und Erweiterung der Verwaltungsgebäude – der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zu sichern und somit ihre Genehmigungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht zu ermöglichen (genauer: die Genehmigungsfähigkeit der jeweils erforderlichen Kreditaufnahmen des KIS).

Ausgangspunkt der kommunalen Haushaltsplanung ist regelmäßig der Ergebnishaushalt und hierbei zunächst die Ableitung des Gesamtrahmens für die Allgemeinen Finanzmittel der LHP. Hierbei kommt der Frage, in welcher Höhe die Kommune über (allgemeine, nicht zweckgebundene) finanzielle Mittel für die einzelnen anstehenden Haushaltsjahre voraussichtlich verfügen kann, eine zentrale Bedeutung zu. Diese dienen dazu, die (überwiegend negative) Differenz zwischen Ertrag und Aufwand (im späteren Gesamtplan und in den jeweiligen Teilhaushalten) auszugleichen. Um den Zuschussrahmen zur Deckung dieser sogenannten „Zuschussbudgets“ im Ergebnishaushalt zu ermitteln, ist zunächst der sogenannte „Kassensturz“ erforderlich.

Die beim „Kassensturz“ ermittelten Allgemeinen Finanzierungsmittel leiten sich dabei größtenteils aus Schätzungen und Prognosen ab. Im Wesentlichen handelt es sich um die der LHP zustehenden Steuern und Gemeindeanteile an Steuern sowie die Zahlungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (und dabei insbesondere die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen). Sie bilden den finanziellen Gesamtrahmen der LHP.

Im folgenden Schritt werden die Eckwerte der Zuschussbudgets für die Geschäftsbereiche ermittelt. Anders als noch in den vergangenen Jahren ermöglichen nunmehr die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2019, dem vorläufigen IST-Ergebnis 2021, die Übersicht übertragener Haushaltsreste der Geschäftsbereiche zwischen den Jahren 2020, 2021 und 2022 nunmehr bessere Rückschlüsse auf die tatsächlichen Bedarfe und Verbräuche in den einzelnen Geschäftsbereichen. Hierbei wird auch nach pflichtigen (der Höhe bzw. dem Grunde nach) und freiwilligen Aufgaben unterschieden.

Somit wird für die Haushaltsaufstellung 2023/2024 ff. eine Ableitung des jeweiligen Zuschussbudgets eines Geschäftsbereiches basierend auf dem Jahresabschluss 2019 bzw. nunmehr den vorläufigen Erkenntnissen zum IST 2021 im Vergleich mit den Planzahlen der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung, unter Beachtung der strategischen Ziele der Geschäftsbereiche, aber vor allem auch unter der Berücksichtigung der aktuellen (internationalen) politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie, Russland-Ukraine-Krieg, Energiekosten- und Baukostensteigerungen) vorgeschlagen, als sogenannte Eckwerte, die den Rahmen für die Haushaltsplanung der Geschäftsbereiche bilden.

An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass im Zusammenhang mit dem Zuschussrahmen der Landeshauptstadt Potsdam im nachfolgenden Schritt der Investitionshaushalt (als Teil des Finanzhaushaltes) und die Vorgaben für das Investitionsprogramm betrachtet werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dieses – wie im Fall des aktuell gültigen Investitionsprogramms der Landeshauptstadt Potsdam – in erheblichem Maße aus Eigenmitteln (d.h. aus der vorhandenen bzw. erwarteten Liquidität der LHP) finanziert wird.

2.2 Erkenntnisse der Steuerschätzungen vom November 2021 und Mai 2022

Die Steuererträge der LHP stiegen in den Jahren 2015 bis 2019 um ca. 45% – von rund 153 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 223 Mio. EUR im Jahr 2019. Diese positive und über den Erwartungen liegende Entwicklung war maßgeblich auf die deutschlandweite allgemein gute konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Auf allen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) waren diese Jahre davon geprägt, dass die Schätzungen des AK „Steuerschätzung“ beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die anschließenden Regionalisierungen des Landes Brandenburg (sowie das tatsächliche IST) regelmäßig noch über den vorangegangenen Schätzungen lagen. Dabei lag Potsdam in der Vergangenheit, insbesondere durch die positiven Auswirkungen einer stetig wachsenden Stadt, zumeist noch über den günstigen Prognosen des Landes Brandenburg.

Die positive Entwicklung der Jahre bis 2019 hat sich mit dem Beginn der Corona-Pandemie und der Lockdown-Maßnahmen ab dem Jahr 2020 nicht fortgesetzt. Das unvorhersehbare Pandemiegeschehen bremste einerseits die Dynamik und erhöhte andererseits die Prognoserisiken für die mittelfristige Planung der Steuereinnahmen bei der LHP erheblich.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergab sich für das Jahr 2021 insgesamt eine Steigerung der Steuererträge in Höhe von ca. 6,5%. Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 4,8 Mio. EUR konnten dabei durch die positive Entwicklung der Anteile am Aufkommen der Einkommensteuer und Umsatzsteuer nahezu kompensiert werden.

Auf der Grundlage der letzten November-Steuerschätzung 2021 des AK „Steuerschätzung“ und deren Regionalisierung für das Land Brandenburg reichen die pandemiebedingten Auswirkungen grundsätzlich noch in den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der LHP hinein. Es wird jedoch wieder von einer Verbesserung der Einnahmeerwartungen in den kommenden Jahren ausgegangen.

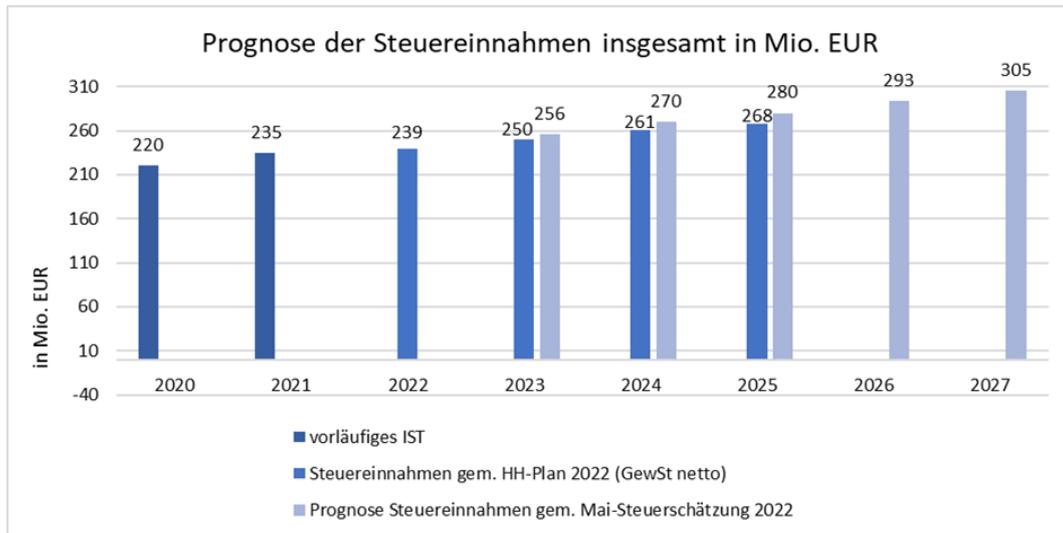
Nach den Veröffentlichungen zur jüngsten Mai-Steuerschätzung 2022 des AK „Steuerschätzung“ beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) wird bundesweit mit einer stabilen Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet. Es wird erwartet, dass die Steuereinnahmen bei Bund und Land in Höhe von 10,1 % bzw. 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Dagegen fallen die Erwartungen diesbezüglich für die Kommunen deutlich geringer aus. Für die Städte und Gemeinden wird bundesweit gerade noch von einer Steigerung der Steuereinnahmen von 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen. Noch in der November-Steuerschätzung 2021 wurde für die Städte und Gemeinden eine Steigerung der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 1,6 Prozent erwartet. Aus den vom Land Brandenburg für die Brandenburger Kommunen regionalisierten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2022 geht hervor, dass die Steuereinnahmen für die Städte und Gemeinden gegenüber dem Jahr 2021 sogar um 1,7 % sinken. Erst ab dem Jahr 2023 steigen die voraussichtlichen Steuereinnahmen wieder dezent an. Gleichwohl verliert die Steigerung der Steuereinnahmen für die Jahre 2024-2026 kontinuierlich an Dynamik. Es kann davon ausgegangen werden, dass die gestiegene Inflationsrate und die damit verbundenen Preissteigerungen u.a. in der Bauwirtschaft oder der Preise für Energie in der Praxis dazu führt, dass die prognostizierten Zugewinne aufgezehrt oder überschritten werden.

Dabei unterliegen die Ergebnisse der Steuerschätzung des Bundes und die Regionalisierung des Landes Brandenburg noch erheblichen Schätzungsrisiken, die sich in der Folge auch auf die jetzige Steuerprognose der LHP auswirken. Für die nun vom Bund und Land vorliegenden Schätzungen konnten folgende Aspekte bislang so gut wie nicht berücksichtigt werden:

- ein weiterer Anstieg der Inflationsrate,
- die finanziellen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges verbunden mit
- noch weiter steigenden Energiepreisen,
- eine potenzielle Gasmangellage,

- die Folgen der Flüchtlingsströme sowie
- die mögliche weiter anhaltende Corona-Pandemie.

Unter Beachtung dieser vorangestellten Parameter wird nachfolgend die abgeleitete Prognose der Steuererträge für die Landeshauptstadt Potsdam grafisch dargestellt:



Die im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 prognostizierten Steuereinnahmen spiegeln die regionalen Entwicklungen sowie Erfahrungen aus den vergangenen Jahre wider, so dass im Vergleich zur Steuerschätzung aus dem November 2021 bereits eine höhere Quantifizierung der Steuereinnahmen angenommen werden konnte. Allerdings ergeben sich für die Jahre bis 2024 keine neuen Spielräume, da die prognostizierten höheren Steuererträge zur Deckung der zu erwartenden Kostensteigerungen - u.a. der Personalkosten, Betriebskosten sowie Baukosten - benötigt werden.

Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:

„Das prognostizierte Mehr an Steuereinnahmen steht nur auf dem Papier. Der Bund erwartet eine Inflationsrate von 6,1 Prozent für 2022. Gerade in den für Kommunen zentralen Bereichen wie der Bauwirtschaft oder der Energie liegen die Preissteigerungen noch deutlich höher. Die Inflation und steigende Kosten fressen die Zugewinne geradezu auf. Daher sinken real im Jahr 2022 die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden – anders als beim Bund.“

Quelle: Deutscher Städtetag, Steigende Steuereinnahmen – aber Inflation und steigende Kosten fressen Zugewinne auf, Pressemitteilung vom 12.05.2022

2.3 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG)

Parallel zur deutlich positiven Entwicklung der Steuererträge wiesen auch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes Brandenburg (BbgFAG) in den Vorjahren eine dynamische Entwicklung auf. Die LHP profitierte auf der einen Seite von einem jährlichen Bevölkerungszuwachs. Dies galt für die Zuweisungen für Gemeindeaufgaben und die Zuweisungen für Kreisaufgaben, die direkt pro Kopf unter den kreisfreien Städten verteilt werden. Auf der anderen Seite wirkte sich die steigende Steuerkraft Brandenburgs (einschließlich der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich) und eine Anpassung der Verbundquote für die Kommunen insgesamt positiv aus (schrittweise Steigerung der Verbundquote auf 22,43 % bis 2021, ab 2022 auf dem Niveau konstant). In Kombination führte dies zu deutlich steigenden Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG), trotz einer parallel steigenden Steuerkraft der LHP.

Gegenwärtig ist dieser positive Trend geschwächt. Wenngleich die Schlüsselzuweisungen der Landeshauptstadt Potsdam vom Jahr 2019 mit 142 Mio. EUR auf 152 Mio. EUR im Jahr 2020 und noch einmal auf 158 Mio. EUR im Jahr 2021 stiegen, führen die wirtschafts- und finanzpolitischen Folgen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine Krieges zu beträchtlichen Unsicherheiten im System des kommunalen Finanzausgleichs. Im Jahr 2022 stagnieren die Schlüsselzuweisungen auf 159 Mio. EUR. Der vom Land Brandenburg zunächst anhand der Orientierungsdaten (OD) befürchtete Einbruch (145,1 Mio. EUR für die LHP) blieb aufgrund deutlich höherer Steuererträge im Jahr 2021 aus dem Steuerverbund aus. Die mittel- und langfristigen Folgen dieser Entwicklung für die Zuweisungen an die LHP können derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Um die Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen zu lindern, hat das Land Brandenburg am 18. Dezember 2020 zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms gesetzliche Änderungen vorgenommen, die die Zuweisungen an die Kommunen in den Jahren 2020 bis 2022 vorerst stabilisieren. Jedoch wurde bereits mit der Gemeinsame[n] Erklärung der Ministerin der Finanzen und für Europa und des Ministers des Innern und für Kommunales zusammen mit dem Landkreistag Brandenburg e. V. und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs im Land Brandenburg in den Ausgleichsjahren 2022, 2023 und 2024 vom 11. Mai 2021 eine Neuverteilung der finanziellen Lasten in Folge der Corona-Pandemie zwischen dem Land und seinen Kommunen vorgenommen. Das Land und die kommunalen Verbände verständigten sich für das Jahr 2022 auf einen Vorwegabzug aus der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 60 Mio. EUR. Dies relativierte in großen Teilen die Entscheidung aus dem Dezember 2020, zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Kommunen die Verbundmasse des Ausgleichsjahres 2022 um einen Betrag in Höhe von 71,7 Mio. EUR zu erhöhen (zu stabilisieren). In den Jahren 2023 und 2024 erfolgt jeweils ein Vorwegabzug aus dem FAG in Höhe von 95 Mio. EUR – für die LHP bedeutet dies einen Abzug von bis zu 8,55 Mio. EUR p.a. (jeweils Prognose auf der Basis von Daten der Vorjahre). Zusätzlich werden die Kommunen in diesen beiden Jahren mit bis zu je 45 Mio. EUR (LHP 4,05 Mio. EUR p.a.) an der Finanzierung der Stabilisierung des FAG des Jahres 2020 beteiligt. Insgesamt werden dem FAG in den Jahren 2023 und 2024 somit jeweils 140 Mio. EUR p.a. entzogen (Anteil der LHP dabei etwa 12,6 Mio. EUR p.a.). Das bedeutet für die LHP, dass sie relevante Anteile der finanziellen Hilfen, die die Stadt in den Jahren 2020 bis 2022 erhielt bzw. erhält, ab dem Jahr 2023 in anderer Form „zurückzahlen“ muss.

Dieser Effekt wird nach derzeitigem Stand durch die regionalisierten Ergebnisse der 162. Sitzung des AK „Steuerschätzungen“ vom 10. – 12. Mai 2022 nahezu aufgehoben, da sich im Jahr 2023 aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2021 ein deutlich angestiegener kommunaler Anteil für Brandenburg ergibt, welcher die Verbundmasse im Jahr 2023 um 146,4 Mio. EUR anhebt. Auf Basis der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2022) können für die LHP somit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 164 Mio. EUR im Jahr 2023 prognostiziert werden.

Neu mit aufgenommen in die Schätzung wurden die Ergebnisse vom 16.06.2022. Hier verständigten sich das Land Brandenburg und die Spitzenverbände zur Fortschreibung des aktuellen Kommunalen Finanzausgleichs bis 2026. In der Einigung wurde festgehalten, dass die Verbundquote, also der kommunale Anteil an den Landeseinnahmen, von 22,43% bis 2026 konstant bleibt und nicht abgesenkt wird. Weiterhin bleibt die aktuelle Hauptansatzstaffel, welche die sogenannte Wohnerveredelung regelt, ebenfalls bis zum Jahr 2026 bestehen.

Für die Jahre 2025 und 2026 soll nach dieser Einigung - ähnlich wie in den Vorjahren - ein Vorwegabzug aus der Verbundmasse in Höhen von 70 Mio. EUR vorgenommen werden. Dieser fällt somit geringer als in den Jahren 2023 und 2024 aus, so dass an dieser Stelle ab 2025 ein Anstieg in den Schlüsselzuweisungen für die LHP erwartet werden kann. Zugleich vereinbarten das Land und die Spitzenverbände, dass der Anteil der investiven Schlüsselmasse § 13 Abs. 2 BbgFAG an der Gesamt-Schlüsselmasse gem. § 5 Abs. 3 BbgFAG um einen Festbetrag von 25 Mio. EUR angehoben wird. Damit wurde einer Forderung der Spitzenverbände nachgekommen, die investiven Schlüsselzuweisungen für die Umsetzung von Investitionen zu erhöhen.

Das Land und die Spitzenverbände verständigten sich darüber hinaus darauf, den dreijährigen Prüfungs-Turnus bis 2026 auszusetzen und erst im Jahr 2027 wieder eine externe Überprüfung des Systems des kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen.

Rettungsschirm des Jahres 2020 minderte Zuweisungen im Jahr 2022

Bezogen auf die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 ist eine weitere Besonderheit der LHP zu beachten, die aus der Konstruktion des Kommunalen Rettungsschirmes resultiert: Die von Bund und Land gezahlte Steuerkompensation für 2020 wird vollständig in die Berechnung der Steuerkraft als Grundlage für die Höhe der Zuweisungen des Jahres 2022 einbezogen. Während die LHP im Jahr 2020 vom Berechnungsmodus der Kompensation – geringere Höhe der Erträge aus Steuern im II. und III. Quartal des Jahres 2020 im Vergleich mit den Vorjahren – profitiert, wirkt sich diese Regelung im Jahr 2022 negativ auf die Zuweisungen an die LHP aus dem FAG aus. Dieser Effekt wird durch die erhöhten Einnahmen aus dem Steuerverbund aufgefangen.

Im Jahr 2021 erhielt die Landeshauptstadt Potsdam keine Steuerkompensationsleistungen aus dem Rettungsschirm des Landes, da es zu keinem relevanten Steuerrückgang kam.

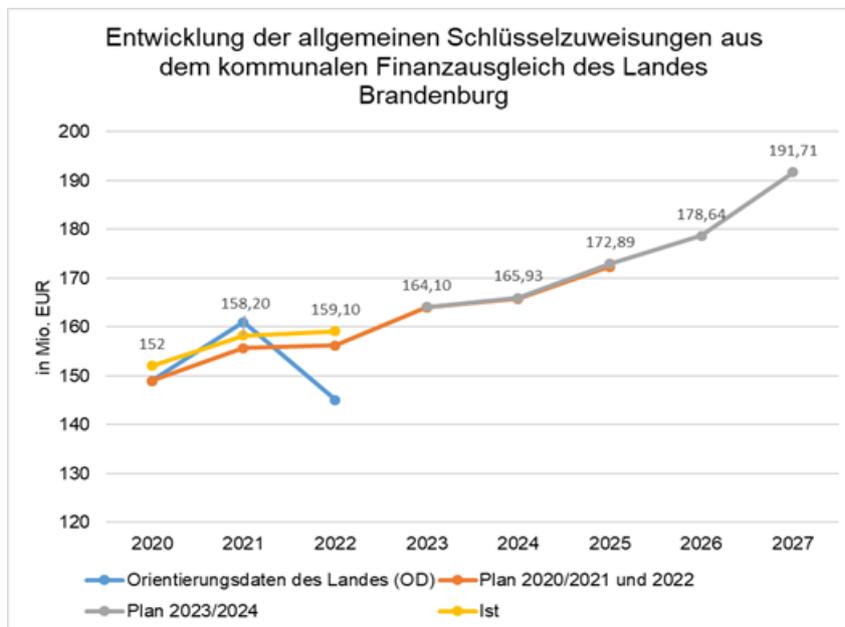
Wirtschaftliche Entwicklung als Risikofaktor für die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 /2024

Die tatsächliche Höhe der Zuweisungen der Jahre 2023/24 kann sich indessen von den ermittelten Werten auf Basis der Steuerschätzung Mai 2022 unterscheiden. Entscheidend ist die verbindliche Festlegung der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Hierfür bedarf es der Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen durch das Land Brandenburg: u. a. den Beschluss des Landeshaushalts für das Jahr 2023/24 sowie die Verabschiedung der geplanten Novelle des BbgFAG durch den Landtag. Insofern wird die endgültige Festsetzung der Höhe der Schlüsselzuweisungen erst im Verlauf des I. Quartal des Jahres 2023 erfolgen.

Darüber hinaus liegt das entscheidende Risiko hinsichtlich der Höhe der Zuweisungen für die Jahre 2023 und 2024 in der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung. Wie bereits eingangs beschrieben, bilden die Corona-Pandemie oder der Russland-Ukraine Krieg erhebliche Risiken. Sollte sich die wirtschaftliche Erholung im Anschluss an die Corona-Pandemie deutlich langsamer vollziehen, als bisher prognostiziert, wird sich dies negativ auf die Einnahmen des Landes Brandenburg aus Steuern und den Länderfinanzausgleich auswirken. Verminderte Einnahmen des Landes in diesen Positionen werden in Form einer reduzierten Verbundmasse direkt an die Kommunen weitergegeben. Sinkende Schlüsselzuweisungen für die Kommunen wären die Folge. Weiterhin nehmen die Unsicherheiten durch den Ausbruch des Ukrainekrieges am 24.02.2022 und die daraus unmittelbaren Folgen von Sanktionen, Lieferengpässen und Inflation zu. Darüber hinaus zeichnet sich eine Änderung der bisherigen Zinspolitik der vergangenen Jahre ab. All diese Effekte wirken sich auf die Steuereinnahmen aller öffentlicher Ebenen aus, so dass die Prognose der Schlüsselzuweisungen mit deutlichen Unsicherheiten behaftet ist.

Prognose der Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisungen bis 2027

Auf der Basis der aktuellen Daten wird, trotz des Vorwegabzugs und der Erstattungen für die Vorjahre, eine vorsichtig optimistische Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen prognostiziert. Die reale wirtschaftliche Entwicklung ist – neben der rechtlichen Ausgestaltung des Finanzausgleichs – der zentrale Faktor für die Entwicklung der Höhe der Zuweisungen an die LHP. Ein struktureller Anstieg der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich setzt zwingend eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung voraus.



3 Finanzieller Handlungsrahmen und Vorschlag für Eckwerte der Geschäftsbereiche im Ergebnishaushalt, Ausblick auf das Investitionsprogramm

3.1 Finanzieller Handlungsrahmen

Resultierend aus den ausgeführten Erkenntnissen der kommunalen Finanzausstattung, aus der Betrachtung des Haushaltes 2022 mit gültiger mittelfristigen Ergebnisplanung, der Entwicklung des Gesamtaufwandes und der Zuschussbudgets der Geschäftsbereiche in den Jahren 2019-2022 und insbesondere den vorläufigen Plan-IST-Vergleich 2021 ergibt sich nachfolgendes Bild für die Landeshauptstadt Potsdam und die einzelnen Geschäftsbereiche¹:

Ergebnishaushalt	Plan 2021	vorl. IST 2021 (Stand: 20.05.2022)	Abw Plan-IST	Reste von 2021 nach 2022	vorl. IST 21 zu HH 22	in Mio. EUR gültige HH Satzung 2022 (inklusive Mifi)			
						2022	2023	2024	2025
Allgemeine Finanzierungsmittel	405,66	414,07	8,42	0,10		412,24	427,52	440,80	455,29
davon Steuern	234,98	231,60	-3,38			238,92	249,81	261,11	268,20
davon Allgemeine Zuweisungen	184,69	180,88	-3,81			187,52	193,63	196,45	203,97
davon FAG	155,68	158,20	2,53			156,20	164,01	165,79	172,31
Zuschussbudget nach GB	-412,04	-403,47	8,57			-426,72	-441,88	-456,69	-472,93
davon GB 1	-10,82	-9,37	1,45	0,32	0,98	-10,35	-10,21	-10,63	-10,87
davon GB 2	-207,08	-216,59	-9,51	2,69	3,96	-220,55	-228,95	-236,35	-245,44
davon GB 3	-84,65	-76,52	8,13	3,77	7,45	-83,97	-86,27	-87,74	-89,58
davon GB 4	-70,06	-63,33	6,73	12,10	6,62	-69,94	-70,82	-72,71	-76,20
davon GB 5	-32,81	-28,06	4,74	11,13	6,65	-34,71	-37,25	-38,88	-40,29
davon Bereiche OBM	-6,64	-9,60	-2,96	0,54	-2,41	-7,19	-8,37	-10,38	-10,55
Ergebnislinie/ Gesamt	-6,38	10,60	16,99	30,65	23,25	-14,48	-14,36	-15,89	-17,64

Entwicklung der Zuschussbudgets der GB nach Ertrag und Aufwand im Zeitraum 2021-2025:

¹ Die nachstehenden Tabellen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

Übersicht Zuschussbudget	Plan	fort. Ansatz	vorl. IST (Stand. 20.05.22)	Haushalt 2022				
				Plan	fort. Ansatz (Stand 21.06.2022)	Mifi	Mifi	Mifi
				2021	2021	2021	2022	2022
Erträge	0,73	0,73	0,31	0,97	0,97	0,97	0,97	0,97
Aufwendungen	-11,55	-11,92	-9,67	-11,32	-11,63	-11,18	-11,60	-11,84
Zuschuss Geschäftsbereich 1	-10,82	-11,19	-9,37	-10,35	-10,66	-10,21	-10,63	-10,87
Erträge	95,42	101,67	85,12	101,79	101,94	105,92	109,80	111,96
Aufwendungen	-302,50	-323,00	-301,71	-322,34	-325,16	-334,87	-346,15	-357,41
Zuschuss Geschäftsbereich 2	-207,08	-221,33	-216,59	-220,55	-223,21	-228,95	-236,35	-245,44
Erträge	153,02	162,91	157,46	183,14	188,13	185,93	192,97	196,93
Aufwendungen	-237,67	-248,06	-233,98	-267,11	-275,86	-272,20	-280,72	-286,50
Zuschuss Geschäftsbereich 3	-84,65	-85,15	-76,52	-83,97	-87,73	-86,27	-87,74	-89,58
Erträge	114,79	117,01	25,06	114,08	114,08	118,80	122,73	123,26
Aufwendungen	-184,85	-200,23	-88,38	-184,02	-196,20	-189,62	-195,45	-199,46
Zuschuss Geschäftsbereich 4	-70,06	-83,22	-63,33	-69,94	-82,12	-70,82	-72,71	-76,20
Erträge	10,44	11,93	6,75	10,73	10,73	10,79	11,94	11,71
Aufwendungen	-43,25	-57,16	-34,81	-45,44	-56,40	-48,05	-50,82	-52,00
Zuschuss Geschäftsbereich 5	-32,81	-45,23	-28,06	-34,71	-45,67	-37,25	-38,88	-40,29
Erträge	6,33	6,33	0,31	8,59	8,59	8,81	5,88	5,74
Aufwendungen	-12,97	-14,17	-9,91	-15,79	-16,42	-17,18	-16,25	-16,29
Zuschuss Bereich OBM	-6,64	-7,84	-9,60	-7,19	-7,83	-8,37	-10,38	-10,55
Gesamtzuschussbudget	-412,04	-453,97	-403,47	-426,72	-457,22	-441,88	-456,69	-472,93

Unter der Beachtung einer aktualisierten Ertragsprognose für Steuern und den Allgemeinen Zuweisungen (insbesondere FAG) wird für den Haushalt 2023/2024 ff. derzeit angenommen:

in Mio. €

	Vorschlag für den Planentwurf (PE) 2023/2024 inkl. Mifi				
	2023	2024	2025	2026	2027
Allgemeine Finanzierungsmittel	434,17	451,05	468,91	488,28	514,10
davon Steuern	255,81	270,11	280,20	293,20	305,20
davon Allgemeine Zuweisungen	194,28	197,70	205,58	211,95	225,78
davon FAG	164,10	165,93	172,89	178,64	191,71
Delta Mifi (Haushalt 22) zum PE 23/24	6,65	10,25	13,62		

3.2 Vorschlag für Eckwerte der Geschäftsbereiche im Ergebnishaushalt 2023/2024 ff.

Daraus resultierend werden nachfolgend für die weitere konkretisierende Haushaltsplanung 2023/2024 ff. die folgenden Eckwerte für die einzelnen Geschäftsbereiche vorgeschlagen:

in Mio. €

Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereich	Vorschlag für den Planentwurf (PE) 2023/2024 inkl. Mifi				
	2023	2024	2025	2026	2027
Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereich	-439,50	-455,07	-471,52	-480,96	-490,57
GB 1	-10,35	-10,63	-10,87	-11,09	-11,31
GB 2	-228,95	-236,35	-245,44	-250,35	-255,36
GB 3	-86,27	-87,74	-89,58	-91,37	-93,20
GB 4	-70,82	-72,71	-76,20	-77,73	-79,28
GB 5	-34,75	-37,25	-38,88	-39,66	-40,45
Bereiche OBM	-8,37	-10,38	-10,55	-10,76	-10,97
Ergebnislinie / Zwischen- ergebnis	-5,33	-4,02	-2,62	7,32	23,52

Es wird ferner vorgeschlagen, dass einzelne Sondersachverhalte, die sich aus den derzeitigen aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben, wie die bspw. zu erwartenden Preissteigerungen (Ukraine-Russland-Krieg) für Miet- und Betriebskosten sowie die absehbaren Mehraufwendungen für Personalkosten u.a., zentral ausgesteuert und somit nicht den oben angeführten Zuschussbudgets der jeweiligen Geschäftsbereiche zugerechnet werden. (Im Zuge der weiteren Haushaltsplanung und Bewirtschaftung werden die Sondersachverhalte später im jeweiligen GB-Budget abgebildet werden.)

Dazu zählt unter anderem:

in Mio. €

	2023	2024	2025	2026	2027
Sondersachverhalte	-14,76	-17,91	-17,80	-16,90	-17,08
Personal (Meldung GB 5 vom 28.06.2022) darin enthalten Tarifierung, Stellenzuwachs insb. für Feuerwehr (GAP)	-3,06	-5,69	-4,27	-3,26	-3,33
Feuerwehr weiterer Zuschuss für GAP	-0,50	-0,50			
Anstieg Betriebskosten KIS	-5,00	-5,02	-5,03	-5,04	-5,05
darin enthalten Anstieg Energiekosten	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00
Anstieg Mietkosten KIS	-1,70	-2,20	-4,50	-4,60	-4,70
Anstieg KdU Zuschuss z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00
Mehraufwand Flüchtlinge Ukraine in FB 39	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00
Corona-Pandemie	-0,50	-0,50			
Ergebnislinie nach Berücksichtigung Sondersachverhalte neu	-20,09	-21,93	-20,42	-9,58	6,44

Rundungsdifferenzen möglich

Im Ergebnishaushalt stellt sich nach aktuellem Stand der Planung der Verlauf der Ergebnislinie und das Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts als bindende Voraussetzung einer dauernden Leistungsfähigkeit wie folgt dar:

- 2023 einen Fehlbetrag von: rd. -20,09 Mio. EUR
- 2024 einen Fehlbetrag von: rd. -21,93 Mio. EUR
- 2025: einen Fehlbetrag von: rd. -20,42 Mio. EUR
- 2026: einen Fehlbetrag von: rd. -9,58 Mio. EUR
- 2027: einen minimalen Überschuss von: rd. 6,44 Mio. EUR.

Die bis zum Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts auflaufenden Fehlbeträge sind durch sogenannte „Ersatzdeckungsmittel“ zu decken; solange diese aus Rücklagen zur Verfügung stehen.

Mithin gelingt der LHP zunächst nur der formelle Haushaltsausgleich (über Verwendung von Rücklagen der erfolgreichen Vorjahre) und erst ab 2027 der materielle Haushaltsausgleich (Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge erreicht oder übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen).

Es besteht jedoch das Risiko, das bei einer Eckwertüberschreitung das Ziel der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der LHP in Gänze gefährdet wird, da dies den materiellen Haushaltsausgleich voraussetzt. Die vorgeschlagenen Eckwerte sind so austariert, dass zum einen der materielle Haushaltsausgleich ab 2027 wieder erreicht werden kann und zum anderen das gültige Investitionsprogramm weiterhin Bestand hat.

Zudem stellt die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit ein zentrales Prüfkriterium der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg für die Genehmigungsfreiheit des Haushaltes des LHP bzw. die Genehmigungsfähigkeit der erforderlichen Kreditaufnahmen des KIS dar.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit trotz der geschilderten Rahmenbedingungen und damit die eigene Handlungsfähigkeit der LHP und des KIS zu sichern, wird es seitens der LHP intensiver Anstrengungen bedürfen, um mittelfristig diesen Haushaltsausgleich ab 2027 auch tatsächlich wieder zu erreichen. Dabei wird es unvermeidlich sein, das Thema Haushaltskonsolidierung für die LHP auf eine neue und verbindliche Grundlage zu stellen.

Im Ergebnis der erfolgreichen Jahresabschlüsse der Vorjahre ist nach aktuellem Stand der Planung derzeit noch nicht davon auszugehen, dass die LHP kurzfristig pflichtige Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen hat. Gleichwohl ist es aufgrund der zu erwartenden geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, verbunden mit steigenden Aufwandsprognosen, aber aller Voraussicht nach erforderlich, entschiedene Schritte zur Senkung von Aufwänden und verstärkte Anstrengungen zur Generierung neuer Erträge zu unternehmen. Dies schließt auch eine konsequente Aufgabenkritik ein.

3.3 Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm der LHP

Das weiterhin stetige Wachstum der Stadt verlangt nicht nur im Zuschussbereich des Ergebnishaushalts deutliche Anstrengungen der LHP, sondern erfordert aktuell und perspektivisch auch nachhaltige Investitionsanstrengungen. Dies betrifft bspw. Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen der sozialen und technischen Infrastruktur, den weiteren Ausbau der Bildungsinfrastruktur von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, den Verwaltungscampus und die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation.

Bislang war es der LHP insbesondere auch verstärkt im Bereich des Investitionshaushaltes aufgrund der guten Jahresabschlüsse vergangener Jahre möglich, finanzielle Mittel aus eigener Kraft zu generieren und damit das Investitionsprogramm zu stärken, zu stabilisieren und zeitlich zu verstetigen. Damit konnte zudem auch eine dynamische Neuverschuldung der LHP zumindest insgesamt (d.h. einschließlich des Eigenbetriebes KIS) gebremst werden.

In Bezug auf die aktuelle Haushaltsplanung ist gleichwohl festzuhalten, dass die Eigenmittelkraft der LHP aus Rücklagen und liquiden Mitteln zunächst vorrangig für den Ausgleich der Fehlbeträge der Ergebnislinie des Ergebnishaushalts verwendet werden muss, um so die dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern. Mithin stehen sie damit nicht für den Investitionshaushalt zur Verfügung. Soweit nun – wie oben ausgeführt – die Rücklagen und liquiden Mittel dafür verwendet werden (müssen), die bisher nicht vorgesehenen Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes zu decken (als „Ersatzdeckungsmittel“), stehen sie nicht mehr als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung, z.B. als Eigenmittelanteil für Investitionen des KIS. D.h., die fehlenden Mittel wirken sich auf diesem Wege vor allem auf das Investitionsgeschehen und dessen Finanzierung (Anstieg der Kreditaufnahmen des KIS und Refinanzierung) aus.

Unter der Maßgabe der Umsetzung der dargestellten Ergebnislinie, die eine Einhaltung der Eckwerte voraussetzt, kann die bisher gültige Investitionsplanung bis auf Weiteres aufrechterhalten werden. Dies setzt jedoch voraus, dass es zu keinen weiteren Verschlechterungen im Ergebnishaushalt sowohl bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln kommt als auch auf der Ebene der Geschäftsbereiche die vorgeschlagenen Eckwerte als Planungsprämisse eingehalten werden. Umschichtungen im bzw. zwischen den Geschäftsbereichsebene bleiben davon unberührt.

Für diesen Fall bliebe das bestehende Investitionsprogramm grundsätzlich weiterhin gültig. Dennoch werden auch im Investitionsprogramm angesichts von stetig steigenden Haushaltsresteübertragungen Möglichkeiten hinsichtlich zeitlicher Streckung oder Verschiebung geprüft. Für die Jahre 2026 und 2027 muss das Investitionsprogramm ergänzt bzw. fortgeschrieben werden.

Dieser finanzielle Handlungsrahmen soll (einschließlich der Eckwerte für die Zuschussbudgets der Geschäftsbereiche) im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung als verbindliche Vorgabe seitens der Geschäftsbereiche entsprechend umgesetzt werden.

4 Erläuterung zu einzelnen Sondersachverhalten

4.1 Stellenplanung und Personalaufwand

Der Stellenplan und der Personalaufwand sind wesentliche Bestandteile der Gesamtressourcenplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Für den Stellenplan gilt grundsätzlich, dass sich alle aktuell Beschäftigten und Beamten sowie die nicht besetzten Stellen darin wiederfinden. Der Personalaufwand kann im Gegensatz zum Stellenplan anderen Schwankungen unterliegen. Deshalb ist es stringent, den Ressourcenbedarf für die Stellen nach gleichen Kriterien zu bemessen wie die anderen finanziellen Bedarfe. Ergänzt werden die Planungen bzw. der vorliegende Entwurf u.a. unter dem Gesichtspunkt der Fähigkeit und Möglichkeit, Mitarbeitende in ausreichendem Maße zu gewinnen und zu halten.

Ebenso werden zu erwartende Tarifsteigerungen (für 2023/2024 werden 4 % Steigerung angenommen) und die nicht im Personalaufwand abgebildeten Fremdfinanzierungen, wie z. B. beim Betrieb von Kitas bei der Planung berücksichtigt.

Die LHP plant konkret für die Jahre 2023 und 2024 eine Erweiterung des Stellenplans um insgesamt 200 Stellen bzw. eine Steigerung des Personalaufwands in Höhe von 152,2 Mio. Euro in 2023 und 160,0 Mio. Euro in 2024. Mit dem vorliegenden Eckwerteentwurf zum Haushalt 2023/24 soll vorgeschlagen werden:

1. Eine angemessene Deckung der Bedarfe zur Erfüllung
 - a. der gesetzlichen Aufgaben bzw. der Daseinsvorsorge
 - Gefahrenabwehr
 - Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten
 - Kinderschutz
 - Kommunale Kita ¹
 - b. des ordnungsgemäßen und modernen Betriebs der Verwaltung der LHP
 - Digitalisierung, Informationstechnologie, Personal und Organisation
 - c. der Fortschritte bei der Erreichung der strategischen Ziele und Umsetzung der strategischen Maßnahmen.
2. Die Möglichkeiten, auf einem Arbeitnehmerarbeitsmarkt die notwendigen Mitarbeitenden in ausreichender Zahl und guter Qualität zu finden und zu binden.
3. Die Fähigkeit der Gesamtverwaltung, den demographischen Wandel zu meistern und zusätzliche Stellen qualifiziert auf den Markt zu bringen.

Vorschlag für einen Stellenrahmen, den Stellenrahmenquotienten und das Personalkostenbudget für den Doppelhaushalt 2023/2024 ff.

Personalkosten-zuschuss (in Mio. EUR)	nachrichtlich			2023	2024	2025	2026	2027
	2020	2021	2022					
Bevölkerungsprognose zum 31.12. des Jahres	184.504	187.054	187.086	189.276	191.486	193.650	195.724	197.697
Stellenrahmenquotient	13,43	13,51	13,47	13,84	14,20	14,05	13,90	13,76
Anzahl Stellen LHP (gesamt) ²	2.478	2.527	2.520	2.620	2.720	2.720	2.720	2.720
davon jeweils neu eingerichtete Stellen	139,5	60,5	0	100	100	0	0	0
	200			200				
Personalkosten Plan in Mio. EUR	-133,49	-142,47	-142,82	-152,22	-160,00	-163,20	-166,46	-169,79
Mehraufwand ggü. Vorjahr				+3,06	+5,69	+4,27	+3,26	+3,33

Tabelle 1 Darstellung Vorschlag für einen Stellenrahmen einschließlich Stellenrahmenquotient und Personalkostenbudget für den Doppelhaushalt 2023/2024 ff.

¹ 65 Stellen werden für die Betreuung kommunaler Kitas zusätzlich benötigt. Die Finanzierung dieser 65 Stellen ist im Eckwert des GB 2 bereits vorgesehen. Im weiteren Planungsverlauf werden diese Stellen zusätzlich im Stellenrahmen und im Personalaufwand haushaltsneutral berücksichtigt.

² Neben Stellenaufwachsen ist jeweils der Vollzug von KW-Vermerken (künftig wegfallend) für den Stellenrahmen zu berücksichtigen.

4.2 Feuerwehr – Zuschuss für GAP

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und Gefahrenabwehr ist eine zentrale Aufgabe der LHP.

Mit Blick auf die aktuellen Preisentwicklungen in nahezu allen Sektoren aufgrund bereits genannter politischer und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden auch im Bereich Feuerwehr und Gefahrenabwehr Mehraufwendungen in Höhe von 500.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen (u.a. für Mieten und Betriebskosten bestehender Mietobjekte sowie für das Katastrophenschutzzentrum).

Zudem wird vorgeschlagen, (siehe Punkt 4.4 Personal) zusätzliches Personal für die kommenden beiden Jahre in Höhe von insgesamt 74 VZÄ in den Stellenplan aufzunehmen.

4.3 Anstieg Mieten und Betriebskosten KIS

In Abweichung von der bisherigen Mittelfristplanung kommt es insbesondere durch den Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Ausweich- und Interimslösungen (Containeranlagen) im Bereich der Schulen zu erhöhten Mietaufwendungen. Dies betrifft insbesondere die bisher nicht geplanten Containeranlagen für die sanierungsbedingten Freizüge der Weidenhofgrundschule und des OSZ III, Johanna-Just sowie für das aufwachsende Neue Gymnasium am Standort des bisherigen OSZ I. In den Folgejahren ergeben sich weitere, höhere Mietaufwendungen durch zusätzliche Investitionsvorhaben, wie die Sanierung und Erweiterung der Weidenhofgrundschule, Baupreissteigerungen und die zeitliche Verschiebung von Bauprojekten.

Bei den Betriebskosten sind die steigenden Kosten externer Dienstleistungen durch die Mindestlohnanhebung insbesondere bei den Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen i.H.v. ca. 2 Mio. € jährlich zu berücksichtigen. Weiterhin sind die zu erwartenden, jedoch der Höhe nach noch nicht genau kalkulierbaren Energiepreissteigerungen i.H.v. jährlich ca. 3 Mio. € berücksichtigt worden.

4.4 Mehraufwand durch ukrainische Geflüchtete in Folge des Russland-Ukraine Krieges

Die finanziellen Folgen aus dem Russland-Ukraine-Krieg treffen nicht nur, wie eingangs beschrieben, die deutsche Wirtschaft, sondern sind in den Kommunen vor allem aufgrund der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten deutlich spürbar.

Nach Hochrechnungen werden durch das Land Brandenburg bis zu 40.000 Geflüchtete aufgenommen. Für Potsdam bedeutete dies die Aufnahme und Versorgung von derzeit 3.500 Geflüchteten.

Dabei ist die Landeshauptstadt Potsdam dafür verantwortlich, die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Geflüchteten zu organisieren und gewährleisten.

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind neue Notunterkünfte und Erweiterungen von Gemeinschaftsunterkünften für die geflüchteten ukrainischen Menschen eingerichtet worden. Die finanziellen Mittel für diese Anmietungen sowie für Betreuungsleistungen waren bislang nicht im gültigen Haushalt und somit auch nicht in der Mittelfristplanung vorgesehen. Derzeit wird nicht von einem zeitnahen Ende dieses Krieges ausgegangen und da die Entwicklung des weiteren Kriegsverlaufes nicht abschätzbar ist und die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten voraussichtlich weiter erforderlich sein wird, werden für den Doppelhaushalt 2023/2024 zunächst 2,0 Mio. EUR für die Unterbringung Geflüchteter eingeplant.

Neben diesen finanziellen Mitteln werden aufgrund des Russland-Ukraine Krieges weitere 2 Mio. EUR in die Haushaltsplanung 2023/24 ff. aufgenommen, um den zu erwartenden Anstieg des KdU-Zuschusses z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten abzufedern.

4.5 Corona-Pandemie

Wie die derzeitigen Infektionszahlen darlegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Corona-Pandemie noch weiter anhalten wird. Unsicherheiten bestehen in Ausmaß und Intensität der Pandemie. Um hier weiterhin zügig reagieren zu können, werden für die kommenden 2 Jahren auf jeweils 5000.000 Euro vorgesehen. Damit soll insbesondere die nötige Arbeitsfähigkeit des Verwaltungsstabes sichergestellt werden (u.a. Miete, Technik, Büromaterial, Fahrzeuge, ggf. Rechtsberatung usw. sowie anteilige fachbereichsübergreifende Leistungen zur Bewältigung von Akutsituationen).

Anlagen:
Tabelle 1

Tabelle 1 Eckwerte je Geschäftsbereich für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 sowie zu berücksichtigende Sondersachverhalte für die Haushaltsplanung 2023/24 ff.

in Mio. €

	Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereichen				
	2023	2024	2025	2026	2027
Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereichen	-439,50	-455,07	-471,52	-480,96	-490,57
GB 1	-10,35	-10,63	-10,87	-11,09	-11,31
GB 2	-228,95	-236,35	-245,44	-250,35	-255,36
GB 3	-86,27	-87,74	-89,58	-91,37	-93,20
GB 4	-70,82	-72,71	-76,20	-77,73	-79,28
GB 5	-34,75	-37,25	-38,88	-39,66	-40,45
Bereiche OBM	-8,37	-10,38	-10,55	-10,76	-10,97
Ergebnislinie / Zwischen- ergebnis	-5,33	-4,02	-2,62	7,32	23,52
Sondersachverhalte	-14,76	-17,91	-17,80	-16,90	-17,08
Personal darin enthalten Tarifsteigerung, Stellenzuwachs insb. für Feuerwehr (GAP)	-3,06	-5,69	-4,27	-3,26	-3,33
Feuerwehr weiterer Zuschuss für GAP	-0,50	-0,50			
Anstieg Betriebskosten KIS darin enthalten Anstieg Energiekosten	-5,00 -3,00	-5,02 -3,00	-5,03 -3,00	-5,04 -3,00	-5,05 -3,00
Anstieg Mietkosten KIS	-1,70	-2,20	-4,50	-4,60	-4,70
Anstieg KdU Zuschuss z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00
Mehraufwand Flüchtlinge Ukraine in FB 39	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00
Corona-Pandemie	-0,50	-0,50			
Ergebnislinie nach Berücksichtigung Sondersachverhalte neu	-20,09	-21,93	-20,42	-9,58	6,44

Rundungsdifferenzen möglich



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1136

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 17: Sporthalle zur Nutzung für Vereine und Gruppen (ohne Schulsport)

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam errichtet eine neue Sporthalle, die keiner Schule zugehörig ist und die vormittags bspw. von Eltern-Kleinkind-Gruppen, Senior/innen und für Fortbildungen genutzt werden kann und nachmittags auch dem Vereinssport zur Verfügung steht. Die Halle sollte vorzugsweise im Norden der Stadt entstehen. Für dieses neu zu bauende Gebäude könnten moderate Nutzungsgebühren erhoben werden. Im Unterschied dazu sollen Schulsportanlagen für Vereine am Nachmittag weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen.

gez. Vorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 7722 Punkte, wurde unter der Nummer 17 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):

Sportfachlich wäre das Anliegen des Vorschlags wünschenswert. Allerdings entstehen im Rahmen der Schulentwicklung in Potsdam kurz- und mittelfristig (bis voraussichtlich 2028) bereits etwa 15.000 m² neue Sporthallenfläche auf etwa 30 Hallenfeldern. Hierdurch können sehr gute Effekte für den Vereins- und Breitensport erreicht werden. Angesichts dieses geplanten, erheblichen Zuwachses der Hallenkapazitäten erscheint es derzeit eher unwirtschaftlich, kurzfristig eine weitere Sporthalle ohne Schulnutzung zu errichten.

Die Investitionskosten betragen, ohne Grundstück und Erschließung auf der Basis aktueller BKI-Kennzahlen, für einen mittleren Standard rund 2,81 Mio. Euro. Die Mietkosten (netto kalt, bei einem 100 prozentigen Investitionszuschuss der Landeshauptstadt Potsdam) würden demnach rund 73.000 Euro pro Jahr betragen. Es entstünden zudem Betriebskosten in Höhe von rund 63.600 Euro pro Jahr (auf aktueller Preisbasis).

Originalvorschlag:

93. Sporthalle zur Nutzung für Vereine/Gruppen (ohne Schulsport)

Sporthallen werden in der Regel im Rahmen von Schulneubauten errichtet. Ab 16 Uhr stehen sie auch dem Vereinssport zur Verfügung. Die Belegung findet zentral über eine Stelle bei der Landeshauptstadt statt. Leider ist es seit Jahren nicht möglich, allen Vereinen ausreichend Hallenzeiten zur Verfügung zu stellen! Der Kinder- und Jugendcircus Montelino kämpft, wie vermutlich viele andere Vereine, um mehr Hallenzeiten, weil die Nachfrage nach seinem Zirkus-Sport-Abgebot stetig steigt, es aber seit Jahren keine zusätzlichen Hallenzeiten gibt. Im Gegenteil, wir mussten vor einigen Jahren sogar eine Hallenzeit an einen anderen Verein abgeben. Derzeit stehen 165 Kinder und Jugendliche auf unserer Warteliste, die sofort mit dem Training beginnen möchten. Aufgrund der großen Nachfrage trainieren wir mit ca. 50 bis 60 Kindern und Jugendlichen gleichzeitig auf einer Hallenhälfte einer Doppelsporthalle. Da erfordert großes organisatorisches Talent und macht raumgreifende Trainingsdisziplinen fast unmöglich. Wir schlagen vor, eine Sporthalle zu errichten, die keiner Schule zugehörig ist. Sie könnte vormittags bspw. von Eltern-Kleinkind-Gruppen, Senior*innen und für Fortbildungen genutzt werden und nachmittags dem Vereinssport zur Verfügung

stehen. Sportvereinen stehen die Hallen der Schulen am Nachmittag weitgehend kostenfrei zur Verfügung. Für diese neu zu bauende Halle, könnten moderate Nutzungsgebühren erhoben werden. Da wir unseren Standort in Potsdam Nord haben, einem riesigen Zuzugsgebiet, wäre eine Halle in dieser Region der Stadt sehr, sehr wünschenswert.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1137

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 18: Freibad im Potsdamer Norden

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam errichtet im Norden der Stadt ein Freibad, das besonders für Kinder und Jugendliche durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen ist, von Rettungsschwimmern beaufsichtigt wird und vor allem kein fließendes Gewässer nutzt.

gez. Vorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6790 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):

Aus sportfachlicher Sicht wäre ein Freibad wünschenswert, aber mittelfristig kaum finanzierbar. In den nächsten Jahren werden enorme Finanzmittel für bereits andere pflichtige Aufgaben der Kommune aufzubringen sein. Die Kosten für diese Investition betragen rund 8 bis 14 Mio. Euro je nach Bauart und Größe (ohne Grundstück, Erschließung, Baunebenkosten). Die Betriebskosten werden auf 200.000 bis 400.000 Euro je nach Saisonwetter und Größe (ohne Kapitalkosten) geschätzt.

Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):**143. Ein Freibad für Potsdam**

Ein Freibad, das besonders für Kinder und Jugendliche allein durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen ist, durch Rettungsschwimmer beaufsichtigt wird und vor allem kein fließendes Gewässer ist. Es wären Schwimmer wie Nichtschwimmerbecken schön als Pool mit normalen Frischwasser, sodass Leute die mit Seewasser dermatologische Probleme haben ebenfalls zu einer Abkühlung im Sommer kämen. Ferner könnte es im Sommer für den Schulsport genutzt werden, sodass Kinder der 3. Klasse das Schwimmen etwa in einem 2 Wöchigem Kurs erlernen, statt aus Bornim morgens um 7 (1 Stunde vor Schulbeginn) bereits im Bus zum Schwimmunterricht müssen oder gar erst 2 Stunden nach ihrer Altersklasse wieder vom Schwimmunterricht zu Hause sind.

309. Freibad (im Norden)

Die Bürger von Potsdam benötigen dringend ein Freibad zumindest nach dem Vorbild des in Kleinmachnow und wollen sich nicht mit der Möglichkeit in Havel oder See zufriedengeben. Nicht jeder mag in freien Gewässern schwimmen oder baden. Nicht jeder Sommer eignet sich. Das Bürgerbad öffnet im Sommer nicht. Standort: Volkspark / Biosphäre. Hier ist ohnehin Kiezbad wie am Stern unabdingbar. Beheizbar mit Thermalwasser aus der Tiefe. Solche Untersuchungen wurden bereits für den Standort gemacht und dürften vorliegen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1158

öffentlich

Betreff:

Prüfung der Einrichtung von wettkampffähigen Sportstätten in der LH Potsdam: Innenstadt und Babelsberg. Aufnahme des westlichen Viertels des Lustgartens in die Potentialflächen

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 22.11.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.12.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im westlichen Viertel des Lustgartens - angrenzend an das Ministeriumsgelände, wo sich bereits eine Volleyballanlage befindet- eine wettkampffähige Sportanlage eingerichtet werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, auf welche Weise mit dem Planungsbüro Dietz/Joppin eine Einigung über eine Veränderung des von Ihnen zur BUGA 2001 gestalteten Lustgartens (Teil Orte am Fluss) erreicht werden kann. Diese Fläche soll auch in die Zusammenstellung der Potentialflächen zur möglichen Neuerrichtung wettkampffähiger Sportstätten aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob auch die vor über drei Jahren angestrebte Planung zu einer gleichartigen Sportanlage im nordöstlichen Teil Babelsbergs zwischen Bahndamm und Rudolf-Breitscheidt-Straße wieder aufgenommen werden kann.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam wächst und es fehlen mindesten 10 (!) wettkampffähige Sportplätze in Potsdam, der Nutzungsstau ist immens. Und vor allem: Der versprochene Ersatz des 2001 für die Neugestaltung des Lustgartens abgerissenen „Ernst-Thälmann-Stadions“ ist bis heute nicht erfolgt und hat u.a. diesen großen Missstand anwachsen lassen. Die Stadt sollte endlich und konkret daran gehen, diesen immensen Druck von den vielen engagierten Sportlerinnen und Sportlern zu nehmen und für diese Platz und Trainingsmöglichkeiten schaffen.

41/411
Herr Anderka, Tel. Nr. 2512

28.11.2022

STVV am 07.12.2022

Stellungnahme zum Antrag DS 22/SVV/11588

Titel des Antrages: Prüfung der Einrichtung von wettkampffähigen Sportstätten in der LH Potsdam: Innenstadt und Babelsberg. Aufnahme des westlichen Viertels des Lustgartens in die Potentialflächen

Empfehlung zur Annahme:

Empfehlung abzulehnen:

vorgegebene Terminstellung leistbar? Ja Nein

Wenn nein: Realistischer Erfüllungstermin:

Empfehlung zur Überweisung in: SBWL, GSWI, Bildung und Sport

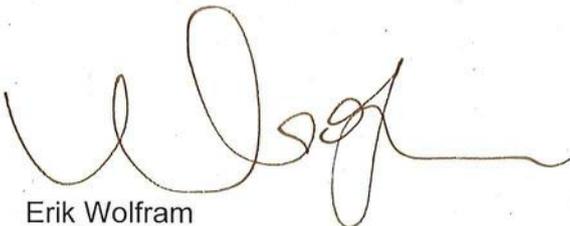
(ggf.) neue Beschlussempfehlung: keine

Begründung:

Der Potsdamer Lustgarten wurde vom Planungsbüro Dietz/Joppin geplant und 2001 im Rahmen der BUGA gestaltet. Um das Ensemble „Orte am Fluss“ des Lustgartens nachträglich verändern zu können, muss Konsens mit dem Planungsbüro hergestellt werden.

Der genaue Standort der potentiellen Fläche in Babelsberg ist durch die Antragsteller zu konkretisieren.

Aus Sicht von 233 und 41 sollte jedoch keine Vorab-Prüfung einzelner Flächen erfolgen, sondern die Standortbetrachtung im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Sportflächenentwicklungskonzeptes (ISEP) vollzogen werden. Diese ist im Zeitraum 2023/2024 unter Federführung 233 mit Zuarbeit durch 41 vorgesehen. Bei positivem Prüfergebnis sind geeignete Flächen in die „*Zusammenstellung der Potentialflächen zur möglichen Neuerrichtung wettkampffähiger Sportstätten*“ aufzunehmen (Bestandteil des ISEP).



Erik Wolfram
Fachbereichsleiter Stadtplanung



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1066

Betreff:
Erweiterung Öffnungszeiten Bibliothek

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 21/SVV/1363

Erstellungsdatum 09.11.2022

Eingang 502:

Einreicher: GB 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.12.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2022 war zu prüfen, unter welchen rechtlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen es im Rahmen des bestehenden Budgets des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur, Jugend und Sport möglich ist, dass die städtische Bibliothek auch sonntags geöffnet haben kann.

Dabei kann die Sonntagsöffnung zunächst als Pilotprojekt für zwei Jahre angelegt sein, um nach Auswertung über eine Fortführung und ggf. Ausweitung auf die Stadtteilbibliotheken zu entscheiden.

Ergebnis der Prüfung siehe Anlage

Anlage

zur Mitteilungsvorlage Erweiterung Öffnungszeiten Bibliothek, bezüglich DS Nr. 21/SVV/1363

1. Ergebnis unter Maßgabe der Prüfung des Vorhabens innerhalb des Budgets des GB 2

Die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (SLB) als kommunale Bibliothek hat den Auftrag, Zugang zu Bildung, Informationen und Kultur für alle zu bieten. Sie hält ein aktuelles, auf die Interessen der Nutzenden zugeschnittenes Medienangebot vor, sowohl physisch als auch digital. Die SLB ist ein nichtkommerzieller Ort, an dem Menschen aller Altersgruppen zusammenkommen, zum Lesen, Lernen und Arbeiten, aber auch um sich zu treffen oder gemeinsam Veranstaltungen zu besuchen.

Grundsätzlich ist einzuschätzen, dass sich mit einer Sonntagsöffnung der Hauptbibliothek im Bildungsforum eine neue Dimension für Aufenthalt, Vielfalt und Partizipation im Herzen der Stadt ergeben würde. Ein zentraler, niedrigschwelliger und barrierefreier Ort der zweckfrei und ohne Eintrittskosten abseits des werktäglichen Alltags besucht werden kann, wäre gewinnbringend für die Stadtgesellschaft.

Die rechtlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen wurden eingehend geprüft. Dabei wurden u.a. erfolgreiche Modelle der Zentral- und Landesbibliothek in Berlin (ZLB) sowie der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen (HÖB) zugrunde gelegt und auf Potsdamer Maßstäbe heruntergebrochen. Ausschlaggebend dabei war, dass laut Arbeitszeitgesetz eine Sonntagsöffnung mit städtischem Personal derzeit nicht möglich ist.

Es wurden zwei mögliche Modelle betrachtet, die die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen würden:

- Sonntagsöffnung mit einer Veranstaltungsagentur und mit Wachschutz
- Sonntagsöffnung nur mit Wachschutz, ohne Programm

Die dadurch entstehenden zusätzlichen jährlichen Kosten in Höhe von rund 45.320 Euro (nur Wachschutz) bis 96.800 Euro (mit Programm), sind innerhalb des Budgets des GB 2 nicht darstellbar.

Angesichts der krisenhaften Haushaltssituation kann die Sonntagsöffnung der Bibliothek derzeit nicht realisiert werden, da dafür zusätzliche Mittel erforderlich wären, die absehbar nicht bereitgestellt werden können.

Es wird daher vorgeschlagen, die Haushaltslage jährlich zu prüfen. Sollten sich finanzielle Spielräume ergeben, kann das vorliegende Prüfergebnis aktualisiert und zur Entscheidung eingereicht werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Prüfung kurz dargelegt.

2. Rechtliche Situation – Personal

2.1 Bundesebene

Entscheidend für die juristische Beurteilung der Sonntagsöffnung einer kommunalen Bibliothek ist das **Arbeitszeitgesetz (ArbZG)**¹

¹ Bundesarbeitszeitgesetz siehe: <https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/BJNR117100994.html>

Hier heißt es in §9 *Sonn- und Feiertagsruhe*

(1) *Arbeitnehmer dürfen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden.*

§10 regelt die Ausnahmen der Sonn- und Feiertagsbeschäftigung und somit die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit einer Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen an Sonntagen:

Sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können, dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen abweichend von §9 beschäftigt werden:

(...)

(5) *bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen, Filmvorführungen, Schaustellungen, Darbietungen und anderen ähnlichen Veranstaltungen,*

(7) *beim Sport und in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, beim Fremdenverkehr sowie in Museen und **wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken**, (...)*

Kommunale öffentlichen Bibliotheken sind hier nicht genannt. Dementsprechend ist es den dort Beschäftigten per Gesetz nicht gestattet, an Sonntagen zu arbeiten.

Unter den Ausnahmetatbestand fallen jedoch bei (5) Veranstaltungen unterschiedlichster Art, so dass man davon ausgehen kann, dass eine regelmäßige Sonntagsöffnung zur Durchführung von Veranstaltungen und Mitmachaktionen gestattet ist. Die Veranstaltungen dienen der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, die gerade durch die Sonn- und Feiertagsruhe gewährleistet wird. Demzufolge ist auch eine Beschäftigung von Künstler:innen / Akteur:innen sowie diese unterstützendes Personal an Sonntagen zulässig.

Des Weiteren ist laut §10 (13) als rechtlich zulässige Arbeit das Bewachungsgewerbe aufgeführt.

Den rechtlichen Sachverhalt des ArbZG §10 (5) sowie (13) nutzen sowohl die Bibliotheken der ZLB Berlin sowie der HÖB Hamburg in Bezug auf ihre Sonntagsöffnung.

Um die Möglichkeit einer regulären Sonntagsöffnung mit angestelltem Personal zu erhalten, bedarf es einer Gesetzesänderung auf Bundesebene. Der Koalitionsvertrag 2021-2025 der Bundesregierung² greift das Thema auf S. 97 auf: „Wir wollen öffentliche Bibliotheken als dritte Orte stärken und Sonntagsöffnungen ermöglichen.“ Konkrete Maßnahmen sind derzeit nicht bekannt.

2.2 Landesebene

Einzig im Bundesland **Nordrhein-Westfalen** ist seit 2019 aufgrund des sogenannten „Bibliotheksstärkungsgesetzes“³ eine Sonntagsöffnung mit eigenem Personal bis zu sechs Stunden an Sonntagen erlaubt.

In **Brandenburg** gestattet das Feiertagsgesetz -FTG⁴ lediglich in §4 „*Ausnahmen von Arbeitsverboten*“ *unter (2) die Öffnung von Videotheken ab 13 Uhr.*

Die Bedarfsgewerbeverordnung für Brandenburg⁵ regelt die Zulassung der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, folglich auch weitere Abweichungen von §9 des Arbeitszeitgesetzes. Auch hier sind *keine* Ausnahmen für kommunale Bibliotheken enthalten.

(geprüft am 13.07.2022)

² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>
(geprüft am 13.07.2022)

³ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18075&ver=8&val=18075&sg=0&me_nu=1&vd_back=N (geprüft am 13.07.2022)

⁴ https://bravors.brandenburg.de/gesetze/ftg_2003/6 (geprüft am 13.07.2022)

⁵ <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212033> (geprüft am 13.07.2022)

Initiativen zur Änderung der Gesetzeslage im Land Brandenburg sind nicht bekannt.

Fazit:

Eine zeitnahe Sonntagsöffnung in Potsdam kann nur basierend auf §10 (5) sowie §10 (13) des ArbZG analog zu den Modellen in Hamburg und Berlin realisiert werden, das heißt nur mit Wachschatz und ggf. mit einer Veranstaltungsagentur.

3. Bibliotheksöffnung am Sonntag

Für die Hauptbibliothek im Bildungsforum wird (perspektivisch, sofern künftig finanzierbar) eine Sonntagsöffnung an Sonntagen für fünf Stunden zwischen 13 und 18 Uhr vorgeschlagen, nicht jedoch an sonntäglichen Feiertagen und auch nicht in den Sommerferien, da hier erfahrungsgemäß die Bibliotheksnutzung geringer ist.

3.1 Variante 1

Veranstaltungsprogramm und Wachschatz

Zielsetzung / Zielgruppen

Ein wesentliches Element der Sonntagsöffnung werden bei dieser Variante vielfältige Vermittlung- und Programmangebote für alle Altersgruppen von der klassischen Lesung bis zu kreativen Mitmachaktionen im Makerspace sein. Mit den Angeboten sollen auch gänzlich neue Zielgruppen angesprochen werden, die an Werktagen die Bibliothek noch nicht aufgesucht haben und mit dem besonderen Angebot die Hauptbibliothek im Bildungsforum neu entdecken können.

Einen Schwerpunkt bilden Familien. Eltern und ihre Kinder können gemeinsam entspannt die Bibliothek besuchen zum Lesen, Stöbern oder um an einer Veranstaltung teilzunehmen. Ebenso haben Berufstätige die Möglichkeit abseits vom Arbeitsalltag vorbeizukommen. Für Menschen, die in engen räumlichen Verhältnissen leben, über geringe finanzielle Mittel verfügen oder wenig soziale Beziehungen haben, bietet sich am Sonntag in der Bibliothek ein neuer attraktiver Begegnungsort. Darüber hinaus haben Lernende die Möglichkeit, in Gruppen oder einzeln die vorhandenen Arbeitsplätze zu nutzen.

Eine Kooperation mit den Partnern im Bildungsforum Volkshochschule und Wissenschaftsetage ist bei der Programmgestaltung sinnvoll. Kultureinrichtungen, Vereine und Initiativen sollen zudem Möglichkeiten erhalten, Veranstaltungen durchzuführen oder ihre Projekte am Bibliothekssonntag zu präsentieren.

Alle ohne Bibliothekspersonal verfügbare Services der Bibliothek wie Mediennutzung, Ausleihe, Rückgabe, WLAN, Arbeitsplätze und Gruppenräume stehen zur Verfügung. Die Ausstellung von Benutzerausweisen oder eine Beratung zu Recherchefragen finden dementsprechend an Sonntagen nicht statt.

Die Programmkonzeption ist durch eine Veranstaltungsagentur nach Vorgaben und in enger Abstimmung mit der SLB zu erstellen. Die gesamte Veranstaltungsorganisation sowie die Durchführung an Sonntagen in der Bibliothek werden eigenverantwortlich durch das Personal der Agentur umgesetzt.

Unterstützend ist Wachpersonal mit drei Personen im Einsatz. Alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen, z.B. Brandschutz, Vermeidung von Vandalismus und Diebstahl sowie Konfliktmanagement sind zu gewährleisten.

Sowohl für die Agentur – als auch für die Wachschutzleistung – sind Ausschreibungsverfahren erforderlich.

3.2 Variante 2

Die Bibliothek öffnet an Sonntagen ohne Programm. Es befindet sich lediglich Personal des Wachschutzes mit drei Personen vor Ort.

Somit stehen bei dieser Variante alle ohne Bibliothekspersonal verfügbaren Services wie Mediennutzung, Ausleihe, Rückgabe, WLAN, Arbeitsplätze und Gruppenräume zur Verfügung. Es finden jedoch keine Veranstaltungen statt.

3.3 Kostendarstellung der Varianten

Wachschutz brutto pro Stunde	32,84 €
Reinigung pro Sonntag <i>(Zahlen von KIS, Stand Mai 2022)</i>	350,00 €
Zusätzliche Energiekosten pro Sonntag (geschätzt)	90,00 €
Agentur mit Programmleistung pro Sonntag <i>Kostenschätzung anhand Erfahrungswerte anderer Städte aus den Jahren 2020 & 2021, enthalten sind: Gesamtkonzeption, Programmgestaltung, Künstlerhonorare, Veranstaltungsvorbereitung / -durchführung inkl. (auch technischer) Betreuung vor Ort</i>	1.170,00 €

Kostenkalkulation:

5 Öffnungsstunden	Variante 1 mit Agentur / Programm / Wachschutz	Variante 2 nur Wachschutz (6 Std/Sonntag)
Exemplarisch für 44 Sonntage pro Jahr	pro Sonntag: 2.200 € Gesamt p.J.: 96.800 €	pro Sonntag: 1.030 € Gesamt p.J.: 45.320 €

4. Schlussfolgerungen

In Potsdam, wie auch in allen anderen Städten mit Sonntagsöffnung, ist dieses nicht kostenneutral darstellbar. Die Prüfung des Beschlusses hat ergeben, dass die zusätzlichen Kosten nicht innerhalb des Budgets des GB 2 ausgeglichen werden können.

Eine Sonntagsöffnung der Bibliothek wäre zweifelsfrei gewinnbringend für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Potsdam. Die soziale Komponente eines öffentlichen, sicheren Begegnungsortes in der Stadtmitte erhält vor dem Hintergrund des gegenwärtigen krisenhaften Geschehens eine besondere Bedeutung.

Um die Sonntagsöffnung lebendig zu gestalten, verspricht die Variante 1 aufgrund der partizipativen Programmangebote einen deutlichen Mehrwert gegenüber der Variante 2, in der nur für eine Zugänglichkeit zum Raum durch Wachschutz gesorgt wird.

Ein zweijähriges Pilotprojekt könnte die Wirkung auch in Potsdam erproben, Erfahrungen entsprechend auswerten, um Schlüsse für das zukünftige Vorgehen zu ziehen.

Sobald die Haushaltslage es zulässt, wird die Prüfung aktualisiert und erneut vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1092

Betreff:

öffentlich

Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

bezüglich

DS Nr.: 22/SVV/0725

Erstellungsdatum 17.11.2022

Eingang 502:

Einreicher: GB 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.12.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 07.09.2022, "Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", DS-Vorlage: 22/SVV/0725, berichtet der Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport über die Prüfung der konkreten Bundesprogramm-Fördermöglichkeiten für derzeit in der Planung befindliche Projekte der Landeshauptstadt Potsdam (LHP).

Um Städte und Gemeinden auch künftig beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus im Bereich "Sport, Jugend und Kultur" zu unterstützen, wurden vom Bund erstmals Mittel im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF, vormals Energie- und Klimafonds) veranschlagt.

Vor diesem Hintergrund wurde das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" mit Bundesmitteln in Höhe von 476 Millionen EUR geschaffen, in dem überjährige Investitionsvorhaben von Kommunen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität hinsichtlich ihrer energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert werden.

Gegenstand der Förderungen sind im Speziellen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.

Die wesentlichen Inhalte des Förderprogramms setzen sich aus vielfältigen Mindestanforderungen, Nebenkriterien und zeitlichen Vorgaben zusammen:

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Siehe dazu die projektbezogene Darstellung der finanziellen Auswirkungen für die:

- Sanierung und Erweiterung der Turnhalle der Theodor-Fontane-Oberschule (51),
- Sanierung und Erweiterung der Sportschule Friedrich Ludwig Jahn (55),
- Sanierung und Erweiterung der Stadtteilbibliothek Am Stern,

in der Anlage der Beschlussvorlage DS 22/SVV/0891.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung der Mitteilung:**Mindestanforderungen:**

1. Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes,
2. umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“),
3. geringe Ressourcenverbräuche („klima- und ressourcenschonendes Bauen“)
4. Effizienzgebäude-Stufe 70 (Sanierungen)
5. Effizienzgebäude-Stufe 40 gem. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Ersatzneubauten und Erweiterungen, wenn diese **zwingend** notwendig sind
6. Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
7. Anforderung 2.2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)
8. Barrierefreiheit entsprechend Leitfaden barrierefreies Bauen des Bundes
9. Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Mio. EUR liegen (Investitionsvolumen mind. 2,22 Mio. EUR)
10. kommunale Eigenanteil mindestens 55 v.H., Beschluss kann bis 21. Okt. 2022 nachgereicht werden.

Nebenkriterien:

1. Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit,
2. begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune,
3. Ableitung aus bestehenden Planungen der Kommunen wünschenswert.

Darüber hinaus möchte der Fördermittelgeber bei der Auswahl der Projekte auch noch folgende Punkte berücksichtigen:

- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen,
- überdurchschnittliche fachliche Qualität,
- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

Zeitliche Vorgaben:

- 23. Sept. 2022 Fristende zur formlosen Anzeige der Einreichung einer Projektskizze beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium,
- 30. Sept. 2022, 24 Uhr Fristende zur Einreichung der Projektskizzen über easy-Online,
- 04. Okt. 2022 (Poststempel) Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim Zuwendungsgeber **und** beim zuständigen Landesministerium,
- 21. Okt. 2022 (Poststempel) Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss/Kreistagsbeschluss),
- 21. Okt. 2022 Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BMWSB,
- Okt./Nov.2022 Sichtung und Vorprüfung der Projektskizzen durch den Zuwendungsgeber,
- Ende Nov. 2022 Beschluss der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags und Pressemitteilung des BMWSB zum Beschluss,
- ab Jan. 2023 Durchführung der Koordinierungsgespräche Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR.

Der KIS hat zunächst alle im Wirtschaftsplan 2022 des KIS enthaltenen Investitionsvorhaben auf Relevanz des Förderprogramms geprüft. Parallel erfolgten durch den Geschäftsbereich 2 (GB 2) Zuarbeiten zu Projektideen. In enger Abstimmung mit dem GB 2 wurden auch diese Projekte geprüft.

Als Prüfraster wurden die v.g. Mindestanforderungen und Nebenkriterien gewählt. Unter strenger Beachtung der vom Fördermittelgeber definierten Mindestanforderungen konnten nur drei Vorhaben identifiziert werden, welche die formalen Anforderungen des Fördermittelgebers vollumfänglich erfüllen. Es handelt sich hierbei um folgende Projekte:

- **Sanierung und Erweiterung der Sporthalle der Oberschule 51** (Theodor-Fontane-Oberschule, Waldstadt II), im Wirtschaftsplan des KIS enthalten,
- **Umbau und zur Erweiterung der Sportschule „Friedrich Ludwig Jahn“**, geplant von der ProPotsdam GmbH,
- **Sanierung und Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Am Stern.**

Das Projekt Sanierung und Erweiterung der Sporthalle der Oberschule 51 hat ein Projektvolumen i.H.v. 4,6 Mio. EUR. Bei einer Bewilligung sind bei einem Fördersatz i.H.v. 45 % Fördermittel i.H.v. 2.070.000 EUR zu erwarten. Der Eigenmittelanteil beträgt 2.530.000 EUR. Diese sind im beschlossenen Wirtschaftsplan des KIS 2022 in Form von Kreditmitteln enthalten.

Das Projekt Umbau und Erweiterung der Sportschule „Friedrich Ludwig Jahn“ hat ein Projektvolumen i.H.v. 23,5 Mio. EUR. Bei einer Bewilligung kann die Maximalfördersumme i.H.v. 6 Mio. EUR erwartet werden. Der Eigenmittelanteil beträgt 17,5 Mio. EUR und wird über die ProPotsdam GmbH bereitgestellt.

Das Projekt Sanierung und Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Am Stern hat ein Projektvolumen i.H.v. 2,7 Mio. EUR. Bei einer Bewilligung sind bei einem Fördersatz i.H.v. 45 % Fördermittel i.H.v. 1.215.000 EUR zu erwarten. Der erforderliche Eigenmittelanteil beträgt 1.485.000 EUR.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1167

Betreff: öffentlich
Fachgespräch zur Verbesserung der Bildungs- und Förderungsqualität an Potsdamer Schulen

bezüglich
DS Nr.: 22/SVV/0159

Erstellungsdatum 23.11.2022

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.12.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Auftrag, gemäß Beschluss zur DS 22/SVV/0159, wurde in den Fokus von Potentialen und Möglichkeiten multiprofessioneller Kooperation am Setting Schule gestellt. Zur Umsetzung fand entsprechend am 01.09.2022 das Fachgespräch „Multiprofessionelle Teams und die Zusammenarbeit am Lebensort Schule: Wie kann eine gute Kooperation in den Bereichen Jugendhilfe, Inklusion und Gesundheitsfürsorge im Sinne unserer Schüler*innen gelingen?“ statt. Elemente der Veranstaltung waren Fachvorträge, Best-Practice-Beispiele und Workshops, die der Erarbeitung von Ideen und Ansätzen zur Förderung multiprofessioneller Kooperation dienten bzw. um den vielschichtigen Problemlagen adäquater begegnen zu können. Deutlich herausgearbeitet wurde die Vielfalt der schulbezogenen Unterstützungslandschaft in Potsdam. Daraus resultierte als ein Kernthema die Frage, wie diese Ressourcen noch besser für eine kindgerechte Förderung genutzt werden können. Weiterhin wurde auf fehlende Angebote und Lücken im Kooperationssystem der Bildungs- und Jugendhilfesysteme verwiesen (z.B. präventive, niedrigschwellige Familienberatung, unzureichende Kooperation Kita/Hort-Grundschule, bedarfsgerechtes Angebot an SchulpsychologInnen).

Anhand der Veranstaltungsergebnisse wurden folgende Handlungsfelder identifiziert:

- Weiterentwicklung des Monitorings und der Datengrundlage zu Förderbedarfen von Kindern und Jugendlichen als Steuerungsgrundlage für Angebote und Ressourcen in der Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge,
- Unterstützungsstrukturen für die Präventionsförderung in Schulen ausbauen,
- Schulen in der Anwendung und Weiterentwicklung multiprofessioneller Kooperationsformen unterstützen,
- Etablierung eines digitalen Portals zur Transparenz von Bildungs- und Jugendhilfeangeboten
- Präventive Beratung für Eltern mit Kindern im Schulalter ausbauen.

Die dafür erarbeiteten Ideen/Ansätze sowie Maßnahmen werden aktuell konkretisiert und auf Umsetzbarkeit geprüft. Sie sind am 07.12.2022 Gegenstand der Abstimmung mit der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe. Die aufbereiteten Ergebnisse werden der SVV im Februar 2023 zum Beschluss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Gekoppelt an dem oben aufgeführten Prozess zur Qualifizierung hervorgebrachter Ideen/Ansätze sowie Maßnahmen wird auch die Betrachtung hinsichtlich der potenziellen finanziellen Auswirkungen bis Anfang kommenden Jahres fortgeführt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5



Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten

Stand: November 2022

Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Herrichten und Erneuern der bestehenden Freianlage

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Freianlage 1. BA „Schülerprojekt“	100	100	100	100	100	100	100	15

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Freianlage 1. BA „Schülerprojekt“	10/2022	05/2023	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Verzögerung wg. Lieferengpässe



Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Errichtung temporäre Containeranlage

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Container	100	100	100	98	98	100	100	95

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Container	04/2022	01/2023	02/2023

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Verzögerung wegen Lieferengpässe (Heizungszentrale)



Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutz- und Gebäudesanierung

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Sanierung	100	100	82	95	10	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sanierung	02/2023	Ende 2024	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
●	●

Bemerkung

Verzögerung durch Lieferengpässe bei der Containererrichtung und zusätzlicher Leistungen bei der Sanierung. Aktuell entschieden: Erneuerung Heizungsanlage.



Grundschule Gutenbergstraße 67

Sanierung Bestandsgebäude und Herrichtung für Grundschule und Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	100

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
07/2020	10/2022	11/2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Turnhalle Kurfürstenstraße 49

Denkmalgerechte Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	95	80	80	70

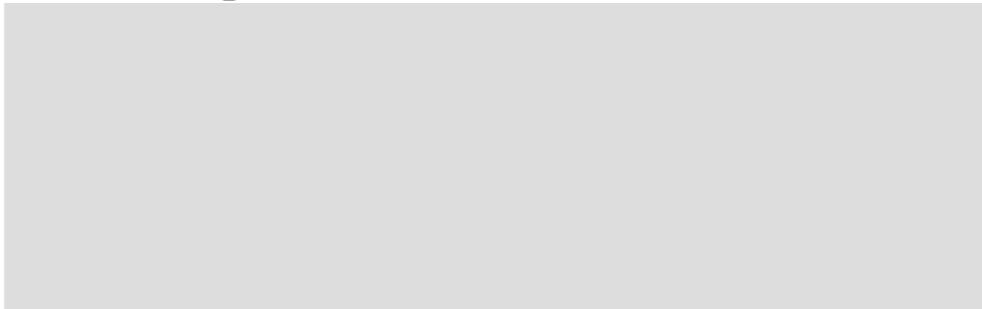
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2020	Juni 2023	ab Schuljahr 23/24

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Comenius-Förderschule (53)

1. Bauabschnitt: Erweiterungsbau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	98	60	20	10	5

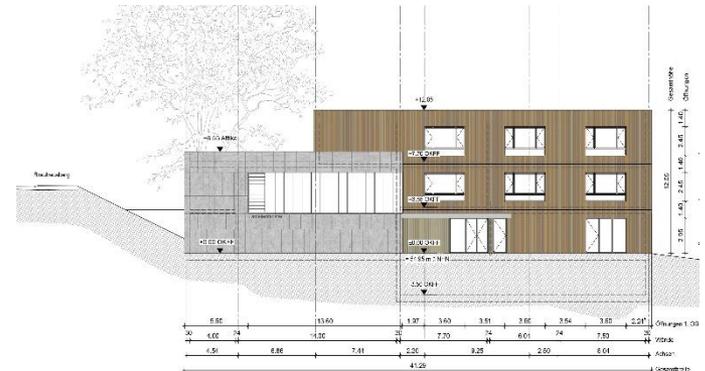
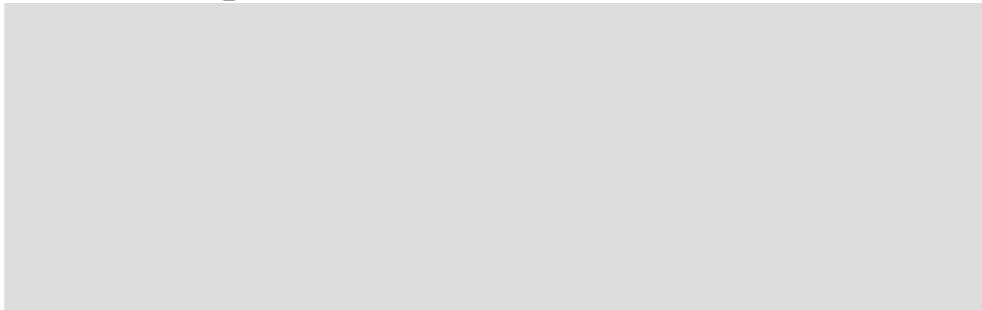
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
10/2022	10/2024	11/2024

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Sportforum Schlaatz

Neubau, Neugestaltung der Freisportflächen

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	99	0	0	0	0	0

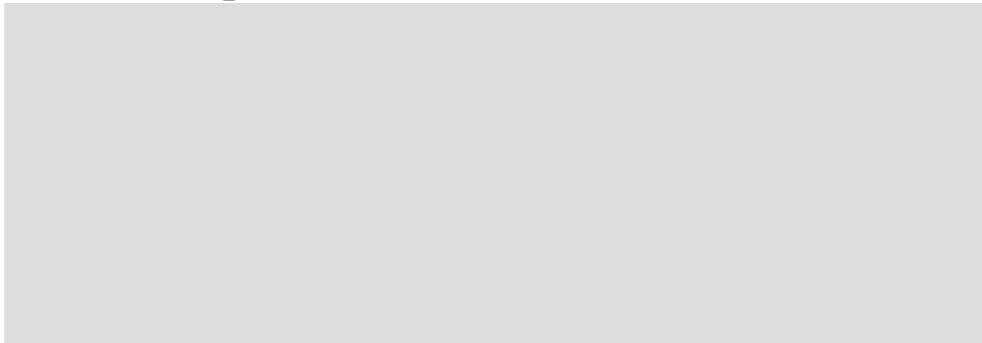
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2023	Sommer 2026	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Preußenhalle, Groß Glienicke

Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	100	70	70	28

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
1. BA	03/2022	03/2023	nach Fertigstellung
2. BA	04/2023	Ende 2023	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Verzögerungen im Ersten BA führen zu 1-monatiger Verzögerung Beginn 2. BA. Fertigstellungstermin soll gehalten werden.

Turnhalle Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	95	40	40	15

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
08/2022	12/2023	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Derzeit Abbruchmaßnahmen und Vergabe der Holzbauarbeiten





Gesamtschule Am Schloss (28)

Interimslösung an der Esplanade 5: Errichtung Modulanlage (Container C)

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	90	0	75	70	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2023	8/2023	ab Schuljahr 23/24

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

BA 1: Erweiterung Container A ist in Nutzung,
BA 2: Errichtung Container C bis Schulbeginn 23/24



Grundschule Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Neubau 3-zügige Grundschule und 2-Feld-Turnhalle

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)

Ersatzneubau für Speiseversorgung und Fachunterricht WAT

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	95	40	30	25

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2021	8/2023	8/2023

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Verschiebung Fertigstellung u.a. wegen Wiederholung Ausschreibungen



Waldstadt-Grundschule (27)

Neubau Schulflächen und Sporthalle sowie Bestandssanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	98	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Neubau	Frühjahr 2023	Schuljahr 25/26	Schuljahr 25/26
Bestands- sanierung	Sommer 2025	Schuljahr 27/28	Schuljahr 27/28

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Gymnasium Pappelallee/Reiherweg

Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2024	Sommer 2027	Schuljahr 27/28

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Grundschule am Humboldttring (37) und Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)

Neubau Zweifach-Sporthalle und Mensa Schule 37/38

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	99	90	40	5	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
02/2023	10/2024	nach Fertigstellung

Bemerkung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	



Förderzentrum Schlaatz

Strangsanierung Wohnheim

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	90	90	-	35	5	5	2

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
		in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Sportplatz Kirschallee

Sanierung Sportfläche

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	80	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2023	Frühjahr 2024	Frühjahr 2024

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Turnhalle Oberschule Theodor Fontane (51)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	60	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2024	Herbst 2025	Herbst 2025

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Digitalpakt Schulen Planung

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
LOS1*	100	100	100	100	96	100	100	52
LOS2**	100	100	56	56	56	56	56	25
27 & 51	100	100	100	100	100	100	100	100

Bemerkung

LOS1 und LOS2 umfassen die Planung von je 9 Schulen.

Einschätzung Risiken

Baukosten

Bauzeit



* GS7, FÖS10/30, FÖS42/44, GS23, GS40, GES9, FÖS18, GS37, GES38

** OS13, OSZI, GS12, GS25/26, Sch15, GS8, GS16, OS22, GS31

Digitalpakt Schulen

Bauliche Umsetzung LOS 1

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8	Bauende
Regenbogenschule (7)	100	100	100	100	100	100	100	100	08/2022
Schule am Nuthetal (10/30)	100	100	100	100	100	100	100	100	10/2021
Wilhelm-von-Türk-Schule (42/44)	100	100	100	100	100	100	100	90	08/2022
Zeppelin-Grundschule (23)	100	100	100	100	100	100	100	40	11/2023
Grundschule Schilfhof (40)	100	100	100	100	100	100	100	40	11/2023
Voltaire-Gesamtschule (9)	100	100	100	100	100	100	100	40	11/2023
Fröbelschule (18)	100	100	100	100	100	100	100	40	11/2023
Grundschule am Humboldttring (37)	100	100	100	100	80	100	100	10	11/2023
Gesamtschule am Humboldttring (38)	100	100	100	100	80	100	100	10	11/2023

- LP1 - Grundlagen
- LP2 - Vorplanung
- LP3 - Entwurf Ausführung
- LP4 - Genehmigung
- LP5 - Ausführung
- LP6 - Vorbereitung Vergabe
- LP7 - Mitwirkung Vergabe
- LP8 - Durchführung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Digitalpakt Schulen

Bauliche Umsetzung LOS 2

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8	Bauende
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	100	100	100	100	100	100	100	50	08/2023
OSZ I	100	100	100	100	100	100	100	80	08/2023
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	100	100	100	100	100	100	100	35	11/2023
Karl-Foerster-Schule (25/26)	100	100	100	100	100	100	100	35	11/2023
Schule Heinrich von Kleist (15)	100	100	0	0	0	0	0	0	11/2023
Grundschule Max Dortu (8)	100	100	0	0	0	0	0	0	11/2023
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	100	100	0	0	0	0	0	0	11/2023
Montessori-Oberschule (22)	100	100	100	100	100	100	100	25	11/2023
Goethe-Grundschule (31)	100	100	0	0	0	0	0	0	11/2023

- LP1 - Grundlagen
- LP2 - Vorplanung
- LP3 - Entwurf Ausführung
- LP4 - Genehmigung
- LP5 - Ausführung
- LP6 - Vorbereitung Vergabe
- LP7 - Mitwirkung Vergabe
- LP8 - Durchführung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Medienentwicklungsplanung

für die Schulen der Landeshauptstadt Potsdam

Schuldialoge

DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH

Beratung für Kommunen und Regionen



Medienentwicklungsplan

2023 - 2027

für die Schulen der
Landeshauptstadt Potsdam

Bausteine

- 🌀 Pädagogik
- 🌀 Ausstattung
- 🌀 Support
- 🌀 Investition
- 🌀 Umsetzung



Schuldialoge – Abgleich und Aktualisierung der schulischen Medienkonzepte

14.11.22

Gesamtschulen
100%

Gymnasien
100%

21.11.22

Oberschulen
100%

Oberstufenzentren
100%

28./29.11.22

Grundschulen
90%

Förderschulen
80%

Schuldialoge

1. Runde: Schulformbezogene Dialoge zu den Themen:

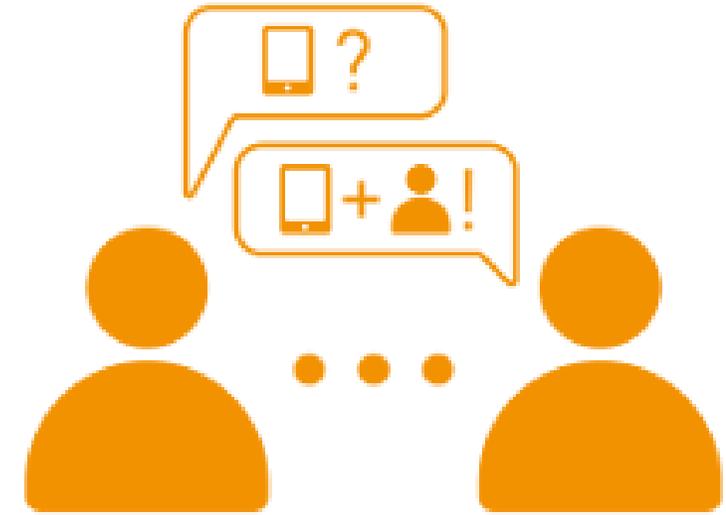
- ✓ MEP Prozessverlauf und Organisation
- ✓ Planung einer lernförderlichen IT-Ausstattung auf Grundlage der schulischen Medienbildungskonzepte.
- ✓ Konkrete Bedarfsermittlung



Schuldialoge

2. Runde: Schulspezifische Dialoge

- ✓ Vertiefung und individuelle Beratung
- ✓ Schul- und Unterrichtsentwicklung in Bezug auf die Digitalisierung Ihrer Schule.



Insgesamt haben bisher 20 Schulen das Angebot angenommen.
Inhalte waren:

- Fragen zur technischen Ausstattung
- Ausstattungsquote
- Support Service

Was wir bereits von den Schulen wissen...



Schul-MEP

3 Bestandsaufnahme vorhandener und benötigter Ausstattung
Hinweis: Die Bestandsaufnahme vorhandener und benötigter Ausstattung (Punkte 3.1, 3.2 sowie 3.3) ist durch den Schulträger in enger Abstimmung mit der Schule vorzunehmen.

3.1 Quantität der technischen Ausstattung (IST-SOLL-Übersicht)

Im Rahmen des Medienentwicklungsplans ist eine Ermittlung der vorhandenen technischen Infrastruktur/Ausstattung zur passgenauen Ableitung zukünftiger Ausstattungsbedarfe (SOLL-Stand) bilden eine langfristige, zwischen Schule und Schulträger abgestimmte Planung ab und sind nicht ausschließlich auf eine im Rahmen des DigitalPakts beantragte Förderung zu beschränken. Eine Förderung aus dem DigitalPakt kann jedoch nicht über die hier dargestellte SOLL-Planung hinausgehen.

Ausstattungsmerkmal	IST-Stand	SOLL-Stand
Unterrichtsräume/ digitale Vernetzung/schulisches WLAN		
Anzahl allgemeiner Unterrichts- und Fachräume		
• darunter mit Präsentationstechnik	22	22
o darunter mit Dokumentenkamera	3	22
• darunter Computer-Kabinette	2	22
• darunter mit LAN-Anschluss	1	1
• darunter mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	1	22
Anzahl WLAN Access Points (und/oder Repeater)		22
Einsatz von WLAN-Controllern	3	22
Computerverfügbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl schuleigener Computer für den Unterrichtseinsatz		
• darunter älter als 5 Jahre	48	168
• darunter jünger als 2 Jahre		
• davon stationär/raumgebunden eingesetzt	48	
• davon mobil eingesetzt (Tablets, Notebooks etc.)	28	28
Anzahl Computer/mobiler Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler, die bei Bedarf mit dem Internet verbunden werden können	28	140
Anzahl schuleigener Computer/mobile Endgeräte für die Lehrkräfte zur Unterrichtsvorbereitung und -durchführung in den Unterrichts- und Fachräumen	48	168
Anzahl schuleigener Computer/mobiler Endgeräte zur Nutzung durch die Lehrkräfte für verwaltungsbezogene Funktionen (nicht förderfähig im Rahmen der Umsetzung des DigitalPakts Schule)	3	22
Anzeige- und Interaktionsgeräte		
Anzahl Interaktive Tafeln		8
Anzahl Interaktive Displays	3	
Anzahl Beamer	0	22
Anzahl Dokumentenkameras	3	0
	1	3
		22

Ausstattungsplanung aus 2020

Pädagogische Dimensionen in diesem Prozess

Rahmenlehrpläne

Medienkompetenzrahmen
KMK - Strategie

Schulische
Medienkonzepte

Davon leitet sich ein Bildungsauftrag ab,
der momentan nicht zufriedenstellend
erfüllt werden kann!

Diskussion / Kritik / Feedback der Schulen... zu den Themen...

Infrastruktur

Umsetzung dauert zu lange!

Digitale Ausstattung

Bedarfe sind seit 2 Jahren bekannt aber die Geräte stehen nicht ausreichend zur Verfügung!

Dienstgeräte für Lehrkräfte

Schulen, die digitale Medienkompetenz vermitteln sollen, benötigt Lehrkräfte die mit Geräten ausgestattet sind!

Support

Die Schulen vermissen einen verlässlichen und zeitnahen Support bei Störungsmeldungen.

Organisation

Die Schulen kritisieren die organisatorischen Rahmenbedingungen und Service durch die Stadt Potsdam!

Verabredungen... Weiterarbeit...

Ist-Analyse wird mit der Soll-Stand Erhebung abgeglichen.
Daraus leitet sich der tatsächliche Ausstattungsbedarf ab.

Das Supportkonzept wird konzipiert.

Die Investitionsplanung wird als Gesamtaufwand und schulspezifisch erstellt.

Das MEP-Gesamtkonzept wird erstellt und ist Ende Februar fertig.

